

INFO BULLETIN

DER DIENSTSTELLE FÜR LANDWIRTSCHAFT

24. Auflage
Oktober 2010



KANTON WALLIS

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung



Wallis

Quelle der Alpen

Inhalt

EDITO

S.3 Wenn der Gewässerschutz überläuft

DIREKTZAHLUNGEN

S.4 Landwirtschaftliche Beiträge 2010

S.6 Allgemeines zum ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb

S.9 Suisse ID

S.10 Sömmerungsbeiträge

LANDWIRTSCHAFTLICHE RECHTSPFLEGE

S.12 Kommission zur Betriebsanerkennung - CRE

STRUKTURVERBESSERUNGEN

S.14 Bewirtschaftungsarrondierungen – eine Antwort auf die heutigen Bedürfnisse

S.19 Erhaltung der Trockenmauern im Walliser Weingebiet

WEINBAU

S.23 Rebsortenbestand des Walliser Rebbaugebiets

S.26 VITI 2015: «Walliser Weinbaustrategie – Umsetzungsziel 2015»

S.27 Studie über das Verhalten des Pinot Noir unter den Boden- und Klimaverhältnissen des Walliser Rebbaugebiets

OBSTBAU UND GEMÜSEBAU

S.29 Europäische Steinobst-Vergilbungskrankheit (ESFY)

S.31 Einführung des Wirtschaftsobservatoriums für Obst- und Gemüsekulturen

BETRIEBSBERATUNG UND VIEHWIRTSCHAFT

S.33 Analyse von wirtschaftlichen Daten aus der Schafhaltung

S.37 Weshalb ein Businessplan?

S.40 Observatorium der Walliser Alpen

S.42 Schutzmassnahmen gegen den Wolf

LANDWIRTSCHAFTSSCHULE WALLIS

S.44 Schuljahr 2009-2010: ein Jahr mit Neuerungen

S.47 Auf der anderen Seite unserer Berge

S.49 Ein Zentrum für die grünen Berufe



Wenn der Gewässerschutz überläuft

In Beantwortung der Initiative «Lebendiges Wasser» hat das eidgenössische Parlament letzten Dezember das Gesetz über den Gewässerschutz abgeändert. Es hat in diesem Rahmen ein ausgewogener Konsens zwischen den Interessen des Umweltschutzes, der Energie und der Landwirtschaft stattgefunden.

Bei der Lesung, des im Sommer zur Konsultation bereitgestellten Vorschlags des Verordnungstextes durch das Bundesamt für Umwelt BAFU, muss man leider feststellen, dass dieser zurückzuweisen ist. Die durch das Parlament gefundene Ausgewogenheit ist verschwunden und wurde durch gänzlich unverhältnismäßige Auswirkungen auf die Landwirtschaft ersetzt.

Aber urteilen sie selbst: Der Mindestreservierte Platz des Wassers müsste 11 Meter für Fließgewässer betragen, bei dem die natürliche Breite des Flussbettes weniger als 2 Meter ausmacht. Bei Gewässern, bei denen die natürliche Breite des Flussbettes zwischen 2 und 15 Meter liegt, müsste in Zukunft im Minimum das 2.5 fache der Breite des Flussbettes + 7 Meter betragen.

Diese Zahlen übersteigen munter die vom Parlament bei der Ausarbeitung des Gesetzes geschätzte territoriale Auswirkung. Sie sind vor allem für das Wallis inakzeptabel. Mit mehr als 7500 km Fließgewässer, befinden wir uns unter den meist betroffenen Kantonen. Mehrere tausend Hektaren, davon 1600 in der Talsohle, wären in unserem Kanton betroffen, vorab natürlich landwirtschaftliche Zonen.

Es muss erwähnt werden, dass das eidgenössische Parlament vor allem einen zu großen Eingriff auf die landwirtschaftlichen Zonen beschränken wollte, in dem es eine integrale Kompensation der Fruchtfolgefleichen anstrebte. Folglich wird diese Anforderung in der Verordnung ganz relativ, wie es im Rapport erklärt wird: *«ein Mangel an Kompensationsoberflächen stellt keinen ausreichenden Grund dar, um für die Gewässer, reservierten Raum zu bestimmen und die Gewässer nicht zu renaturieren»*.

Dieses Verordnungsprojekt über den Gewässerschutz respektiert so nicht den Willen des eidgenössischen Parlamentes. Es schätzt auch nicht die Kosten für die zur Verfügungsstellung dieser Flächen. Der Verordnungstext ist also nicht annehmbar, dies um so mehr, als dass der Gewässerschutz vorab eine Aufgabe des kantons darstellt.

Der Walliser Staatsrat hat am 15. September 2010 mit einer Stellungnahme diesen Vorschlag klar abgelehnt. Er verlangt die Respektierung der kantonalen Kompetenzen sowie die Kompensation der Fruchtfolgefleichen.

Wir hoffen, dass der vorgeschlagene Verordnungstext baldmöglichst korrigiert und ein entsprechend ausgewogener Vorschlag formuliert wird. Ohne dies riskiert der Wirbel alle Walliser Fließgewässer zum Überlaufen zu bringen.

Gérald Dayer

4 Landwirtschaftliche Beiträge 2010

Direktzahlungen

In der dritten Juliwoche wurden an die Bewirtschafter Akontozahlungen über einen Betrag von 41.33 Millionen Franken überwiesen. Für weitere Bewirtschafter mit besonderen Betriebsumständen wurde Ende August ein zusätzlicher Akontobetrag von 299'000.– freigegeben.

Nur Betriebe, welche im Vorjahr alle ÖLN-Bedingungen erfüllt haben, erhielten eine Akontozahlung. Diese Beträge entsprechen 50% der überwiesenen allgemeinen Direktzahlungen des Jahres 2009 und berechnen sich auf den Flächenbeiträgen, den RGVE-Beiträgen, den TEP-Beiträgen und den Beiträgen für Hangneigungen (Steil- und Terrassenlagen bei Reben).

Wichtig! Die Akontozahlung wird nur berechnet und ausbezahlt, wenn

- der Betrieb im Vorjahr den ÖLN erfüllt hat,
- der Betriebsleiter nicht über 65 Jahr alt ist,
- keine Abzüge für Einkommen und Vermögen erfolgten (Durchschnitt der letzten 2 Jahre gemäss ordentlicher und rechtskräftiger Verfügung),
- im laufenden Betriebsjahr keine Betriebsübergabe stattgefunden hat,
- der Tierbestand und die bewirtschafteten Flächen keine bedeutenden Reduktionen aufweisen,
- es kein neuer Betrieb ist,
- das Gesuch um Beiträge innert der festgelegten Fristen eingetroffen ist,
- der Betrieb genügend SAK vorweisen kann.

Wir erinnern daran, dass der Kanton gemäss gesetzlicher Grundlagen über eine Anzahlung auf Mitte des Jahres entscheiden kann. Die Bundesverordnung verpflichtet die Kantone nicht zu einer Vorauszahlung.

Der definitive Beitragsanspruch für Betriebe, welche aufgrund der vorgenannten Punkte keine Zahlung erhalten haben, wird auf Ende des Jahres überprüft und eine Abrechnung erstellt.

Kontrolltätigkeiten in den Gemeinden

Das Amt für Direktzahlungen hat eine Vielzahl von Flächen kontrolliert. Diese, in naher Zukunft noch intensivierten Kontrollen, haben erneut ergeben, dass einige Betriebe Flächen ohne eine Landwirtschaftliche Nutzung zum Bezug von Flächenbeiträgen anmelden. Der **Bewirtschafter ist verantwortlich für die Richtigkeit seiner deklarierten Angaben** und nicht etwa der Stellenleiter Landwirtschaft der Gemeinde oder andere involvierte Stellen. Auch dann nicht, wenn diese falsche Bewirtschaftungsangaben bestätigen. Immer wieder stellen wir auch fest, dass Kulturangaben im Parzellenverzeichnis bei der Erhebung nachträglich nicht mit der tatsächlichen Bewirtschaftung übereinstimmen. In diesen Fällen hat der Bewirtschafter unverzüglich den Stellenleiter Landwirtschaft der Gemeinde über die Änderung der Kulturarten zu informieren. Bewirtschafter, deren Angaben nicht korrekt übermittelt oder nachträglich geändert werden, müssen teils erhebliche Reduktionen der Direktzahlungen in Kauf nehmen. In der Tat verfügen die



Bewirtschafter heute über genügend technische Mittel um ihre bewirtschafteten Flächen korrekt anzugeben. Es gibt also keine Gründe, warum die angemeldeten Flächen nicht mit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmen.

Statistik

Die nebenstehende Tabelle gibt eine Übersicht der angemeldeten Flächen zum Bezug von Direktzahlungen.

Betriebsübergaben

Wer seinen Betrieb im Verlauf des nächsten Jahres übergeben will, muss sich unbedingt bei den zuständigen Kontrollorganisationen melden. Um die Gefahr des Beitragsverlustes zu umgehen, sollten die diesbezüglichen Anmeldungen vorteilhaft bereits vor dem Winter vorgenommen werden.

Wo muss man sich für den ÖLN anmelden (IP / BIO) ?

IP

Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK)
Postfach, Talstrasse 3, 3930 Visp
Tel. 027 945 15 71

BI

Bio Inspecta AG, Ackerstrasse, CP, 5070 Frick
Tel. 062 865 63 00

Für alle weiteren Fragen oder Unklarheiten im Zusammenhang mit den Direktzahlungen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Amtes jederzeit zur Verfügung unter der Telefon-Nr. 027 606 75 21.

Paul Rey-Bellet

Kantonale Flächenstatistik 2009	HA
Grünflächen	28'443
Streuflächen + Hecken, Feld- und Ufergehölze	57
Saum auf Ackerflächen	1
Brachen	13
Futtergetreide und Körnerleguminosen	171
Brotgetreide	609
Körnermais	337
Silomais	679
Kartoffeln	174
Rüben	99
Raps	26
Soja	24
Gründüngung	14
Tabak	0
Sonnenblumen und Lupinen	16
Einjährige, nachwachsende Rohstoffe	0
TOTAL ACKERFLAECHE	2'164
Obstkulturen	2'231
TOTAL OBSTKULTUREN	2'287
Gemüseulturen	450
Reben	3'933
TOTAL REBEN	5'074
Heil- und Gewürzpflanzen	52
Beeren	74
Landwirtschaftliche Nutzfläche	
Direktzahlungen	37'404
GRUENFL.+ HEIL-/GEWUERZPFLANZEN.	
+ HECKEN	28'552
Verschiedene Flächen (Baumschulen-andere)	16
Landwirtschaftliche Nutzfläche Kanton	38'617

Allgemeines zum ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Wir haben mehrfach festgestellt, dass Bewirtschafter im Bereich des ökologischen Ausgleichs, mit oder ohne Beiträge, offene Fragen haben. Gerade im Bereich des ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) ist dieser aber sehr wichtig um alle Anforderungen erfüllen zu können. Überdies bietet die Ökologische Qualitätsverordnung (ÖQV) noch weitere zusätzliche Beiträge an.

Denken wir daran: Ökologische Ausgleichsflächen (öAF) weisen eine besondere Artenvielfalt auf und tragen entsprechend zum Erhalt der Biodiversität bei. Gerade 2010, welches weltweit zum Jahr der Biodiversität ernannt wurde, kommt also diesem Thema eine noch grössere Bedeutung zu.

ÖAF sind zudem eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung des ÖLN und damit auch dem Anspruch zum Bezug von Direktzahlungen.

Der Mindestanteil an öAF auf einem Betrieb mit Spezialkulturen muss mindestens 3.5% der total bewirtschafteten Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausmachen. Andere Betriebe dagegen brauchen gar eine Mindestfläche von 7%. Hochstamm-Feldobstbäume sowie einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen werden ebenfalls in öAF um- und auch angerechnet.

Mit Code 73 (siehe verschiedene Arten auf dem Flächenerhebungsformular, Rückseite) registrierte Parzellen, oder Teilflächen, werden zwar nicht der LN angerechnet und sind

damit nicht beitragsberechtigt, bilden aber Bestandteil der minimal nachzuweisenden öAF eines Betriebes. Gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) gibt es aber weitere öAF die der LN anrechenbar sind und damit zum Bezug von Zusatzbeiträgen Anspruch geben (zB: Hochstamm-Feldobstbäume, wenig intensive oder extensive Mähwiesen).

Gemäss Ökologischer Qualitätsverordnung (ÖQV) besteht zudem die Möglichkeit, unter Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsauflagen, besonders artenreiche Mähwiesen und Weiden zum Bezug von Beiträgen anzumelden. Bilden diese Parzellen Bestandteil eines Vernetzungsprogramms mit weiteren Auflagen, so können nochmals zusätzliche ökologische Ausgleichsbeiträge bezogen werden.

Somit kann also eine öAF im besten Fall vier Beitragsansätze auslösen: -Grundbeitrag; -ökologischer Beitrag; -Beitrag nach ÖQV; -Beitrag für Vernetzung.

Detailliertere Auskünfte können Sie dem Artikel auf den Seiten 27 bis 29 über ökologische Ausgleichsflächen entnehmen, welcher im Info-Bulletin im Oktober des letzten Jahres publiziert wurde.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der öAF und der Beiträge zwischen 2008 und 2009:



Tabelle Entwicklung der ÖAF und der Beiträge 2008-2009

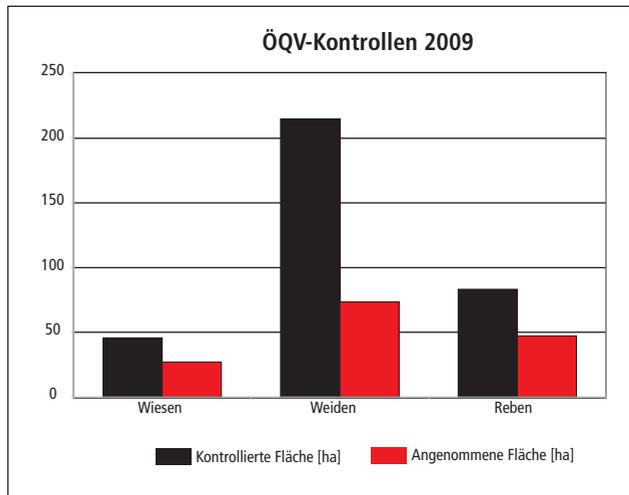
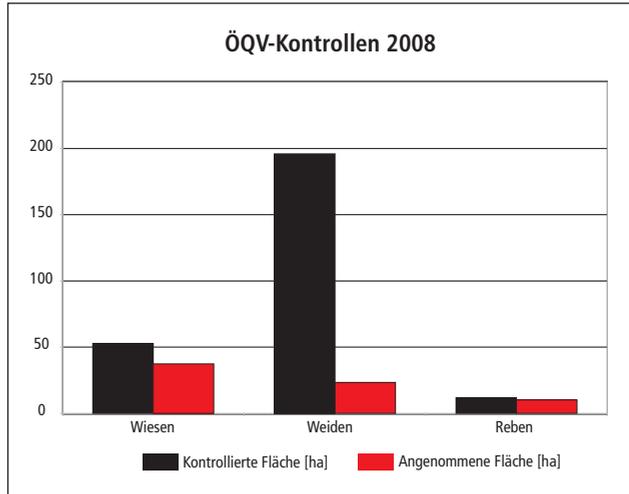
	Flächen 2008 in Aren	Flächen 2009 in Aren	Tendenz 2008-2009	Abweichung	Bruttopr. 2008 in CHFr.	Bruttopr. 2009 in CHFr.
ext. Wiesen, Hecken, Ufergehölze (Ökobeitrag gem. DZV)	125'400	119'071	↘↘	-5.05%	839'169	780'381
ext. Wiesen (Beitrag gem. ÖQV)	31'553	30'502	↘	-3.33%	231'341	224'470
Hecken, Ufergehölze (Beitrag gem. ÖQV)	7	7	→	0.00%	140	140
ext. Wiesen (Beitrag gem. Vernetzung)	8'360	8'121	↘	-2.86%	41'800	40'605
w.int. Wiesen (Ökobeitrag gem. DZV)	268'786	255'105	↘↘	-5.09%	806'358	765'315
w.int. Wiesen (Beitrag gem. ÖQV)	41'924	40'472	↘	-3.46%	303'089	293'348
w.int. Wiesen (Beitrag gem. Vernetzung)	24'438	23'648	↘	-3.23%	122'190	118'240
ext. Weiden (Beitrag gem. ÖQV)	0	9'902	↗↗↗		0	30'042
ext. Weiden (Beitrag gem. Vernetzung)	48'171	45'859	↘	-4.80%	144'513	137'577
ext. Ackerschonstreifen (Ökobeitrag gem. DZV)	122	253	↗↗↗	107.38%	1'830	3'289
Buntbrachen (Ökobeitrag gem. DZV)	417	392	↘↘	-6.00%	12'510	10'976
Rotationsbrachen (Ökobeitrag gem. DZV)	93	649	↗↗↗	597.85%	2'325	14'927
Hochstamm-Feldobstbäume (Ökobeitrag gem. DZV)	58'997 arbres	56'788 arbres	↘	-3.74%	884'955	851'820
Hochstamm-Feldobstbäume (Ökobeitrag gem. DZV)	131	131	→	0.00%	3'930	3'930
Rebflächen mit nat. Artenvielfalt (Beitrag gem. ÖQV)	1'024	4'718	↗↗↗	360.74%	10'240	47'180



Die 2 Grafiken geben einen Überblick der angemeldeten und anerkannten Flächen gemäss ÖQV der Jahre 2008-2009

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein Potential an zusätzlichen öAF vorhanden ist. Die im Verhältnis doch eher bescheiden anerkannten Flächen anlässlich der Kontrollen, vor allem im ersten Anmeldejahr, sollten die Bewirtschafter nicht entmutigen weitere öAF zu bewirtschaften. So können beispielsweise artenreiche Rebflächen als öAF gemeldet werden. Diese sind zudem auch beitragsberechtigt. Aufgrund fehlender öAF (mindestens 3.5%) wurden diese Parzellen häufig ausserhalb der LN gemeldet. Neu sind diese Parzellen nun Teil der LN und damit beitragsberechtigt. In diesen Fällen erübrigt sich auch die «Suche» nach öAF, sei es über grosse, von den Gemeinden zur Verfügung gestellte Flächen, oder um Flächen ausserhalb der Situationsgemeinde.

François Bruchez



SuisseID

Vor einigen Monaten wurde eine offene Internetplattform gestartet: **www.agate.ch**. Unter dieser Internetadresse wird der Zugriff auf persönliche Daten wie Betriebskontrollen, betrieblicher landwirtschaftlicher Daten der Tierhaltung, aber auch der gesamten Lebensmittelkette möglich.

Die künftige Weiterentwicklung dieser Internetplattform ermöglicht den Benutzern - Landwirten, Mitarbeitern der öffentlichen Hand auf Kantons- und Bundesebene - Dateninformationen im Bereich des Primärsektors abzuholen oder einzugeben. Der Zugriff auf die vorerwähnten Daten wird für den Benutzer mit der Registrierung seiner Authentifizierung möglich.

Ohne Identifizierung ist ein Zugriff nur auf den allgemeinen Seiten möglich. Mit einem Benutzernamen und einem Passwort wird ein Zugriff auf geschützte Seiten über SuisseID ermöglicht und weitere Datenangaben des besonders geschützten Bereichs sind abrufbar.

Seit dem 1. Juli und noch bis zum 31. Oktober 2010 erhalten die ersten 10'000 Personen, welche SuisseID bestellen, das Produkt zum besonderen Einführungspreis von Fr. 25.– für eine Dauer von 3 Jahren (dies entspricht also einem Preis von ca. Fr. 8.–/Jahr). Beitragsberechtigte Bewirtschafterinnen oder Bewirtschafter gemäss Artikel 2 der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) oder Artikel 2 der Sömmerungsbeitragsverordnung (SR 910.133) können von diesem Angebot profitieren.

Was ist das Ziel von SuisseID?

SuisseID ist der erste standardisierte elektronische Identitätsnachweis der Schweiz und ermöglicht eine elektronische Unterschrift, die rechtlich abgesichert ist und über eine sichere Authentifizierung verfügt.

Mit SuisseID können sie sich also in der elektronischen Datenwelt ausweisen. Alle elektronischen Dokumente können mit einer rechtsgültigen Unterschrift gezeichnet werden. Möglich wird dies aufgrund der Bundesgesetzgebung über die elektronische Signatur.

Alle Anwendungen von SuisseID finden Sie unter www.agate.ch>Einsatzmöglichkeiten.

Paul Rey-Bellet

Sömmerungsbeiträge

Erhöhung des Beitragsansatzes

Wir erinnern gerne daran, dass der Beitrag pro Normalstoss (NS) ab der Sömmerung 2010 erneut angehoben wird und zwar wie folgt:

330 Fr./GVE: für gemolkene Kühe, Ziegen und Schafe, die 56 - 100 Tage gesömmert werden

330 Fr./NST: für nicht gemolkene Schafe bei ständiger Behirtung und für die übrigen Raufutter verzehrenden Tiere ausser Schafen

250 Fr./NST: für nicht gemolkene Schafe auf Umtriebsweiden

Nicht angepasst wird hingegen der Beitrag für nicht gemolkene Schafe bei anderer Weideführung. Dieser bleibt bei Fr. 120.–/NS.

Kontrollen

Alljährlich hat unser Amt im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) eine vorgeschriebene Anzahl Sömmerungsbetriebe zu kontrollieren. Diesem Auftrag ist unser Amt nachgekommen. Nebst den ordentlichen Kontrollen, wurden auch Betriebe mit Gesuchen um Anpassung des bestehenden Normalbesatzes und Gesuchen zur Änderung der bestehenden Weidesysteme bei Schafen besucht.

In der Regel fallen diese Kontrollen auf den Alpen durchwegs zufriedenstellend aus. Die

Weisungen der Sömmerungsbeitragsverordnung sind in den meisten Fällen eingehalten. Wir erinnern daran, dass die Alpverantwortlichen der jährlichen Unterhaltspflege der Sömmerungsweiden die notwendige Bedeutung schenken. Wer keine oder ungenügende Arbeiten ausführt, muss gemäss den Weisungen der Sömmerungsbeitragsverordnung mit einer Reduzierung des Normalbesatzes und dementsprechend auch der Beiträge rechnen. Dies betrifft in erster Linie tiefer gelegene Alpweiden oder Voralpen.

Einmal mehr machen wir auch darauf aufmerksam, dass die Alpverantwortlichen die administrativen Arbeiten fristgerecht erledigen müssen. Die Meldung der Alpauffahrts- und der Alfabfahrtsdaten oder die Veränderungen im Tierbestand (zB. vorzeitiger Abgang wegen Annahmen) sind korrekt und vollständig anzugeben. Die weiteren Unterlagen wie Begleitdokumente, Tierlisten, Weidepläne sind auf dem Betrieb vorzuweisen.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Gesuchsformulare nicht fristgerecht eingereicht werden und zudem mangelhaft ausgefüllt sind.

Schafalpen mit Umtriebsweiden und Behirtung

Auf Gesuche kann nur eingetreten werden, wenn die vom BLW geforderten Auflagen 100% erfüllt sind. Unser Amt hat mehrere Betriebe auf Gesuch hin kontrolliert und konnte diesen Folge leisten. Leider mussten



aber auch Alpen mit gemeldeter Behirtung oder Umtriebsweide die zusätzlichen Beiträge aberkannt werden, da die Bewirtschaftungskriterien anlässlich der Kontrolle nicht erfüllt waren.

Anpassung des Normalbesatzes

Eine Anzahl von Betrieben nimmt jährlich immer wieder zusätzliche Tiere zur Sömmierung auf, ohne den festgelegten Normalbesatz (NB) zu beachten. Wir bitten die Verantwortlichen, sich dieser Problematik anzunehmen und die notwendigen Anfragen frühzeitig zu erledigen. Grundsätzlich muss jede Erhöhung des NB vor Ort kontrolliert und mit einem Bewirtschaftungsplan begründet werden. Unser Amt seinerseits kontrolliert die neuen Bestände auch aufgrund der vorliegenden Alpkataster der Gemeinden.

Düngung der Weideflächen – Bestandesaufnahme

Die Düngung mit alpfermden Düngern ist nur in Ausnahmefällen zugelassen und erfordert zwingend die Bewilligung der zuständigen Fachstelle (Sömmierungsbeitragsverordnung, Artikel 15, Absatz 3).

Zufuhr von Futter

Eine allfällige Zufuhr von Futter muss auf einem Formular aufgezeichnet werden und ist bei einer Kontrolle der Alpe jeweils zu dokumentieren. Die höchst zulässige Menge von 100 Kg. Dürr- oder 100 Kg. Kraftfutter pro Normalstoss (NST) und Sömmungsperiode darf nicht überschritten werden.

Haben Sie weitere Fragen und wünschen entsprechende Auskünfte? Sie erreichen uns unter der Tel.Nr. 027 606 75 38.

Bernhard Grand

Kommission zur Betriebsanerkennung - CRE

Mit Datum vom 01. Juni 2010 ist die Kommission zur Anerkennung der landwirtschaftlichen Betriebe eingesetzt worden. Sie besteht aus 4 Mitgliedern der Dienststelle für Landwirtschaft, wovon sich deren 2 mit der Annahme und Bearbeitung der Dossiers aus dem Ober- und Unterwallis beschäftigen.

In ihrer Arbeit stützt sich die Kommission auf die Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (LBV; SR 910.91).

Diesbezüglich regeln die Artikel 29a und 32 die Bedingungen und Auflagen über die Betriebsformen, sowie auch der Betriebsgemeinschaften. Zudem wendet sie auch die Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) an, welche in Artikel 2 die beruflichen Voraussetzungen zum Führen eines Betriebes umschreiben.

Aktivitäten

Folgende Arbeitsfelder wurden vom Amt für Beratung und Viehwirtschaft der Dienststelle für Landwirtschaft übernommen, wobei im Wesentlichen folgende Punkte bearbeitet werden:

- 1/ Anerkennung der neuen landwirtschaftlichen Betriebe (Betriebe, Hirtenbetriebe, Gemeinschaftsweidebetriebe, Sömmerungsbetriebe sowie Betriebs- und Betriebszweiggemeinschaften);
- 2/ Anerkennung der Betriebsübergaben;
- 3/ Anerkennung der Betriebsteilungen;
- 4/ Zusammentragen aller notwendigen Unterlagen für die Betriebsanerkennung;
- 5/ Periodische Überprüfung der anerkannten Betriebe;
- 6/ Aberkennung der Betriebsberechtigung wenn die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind;
- 7/ Überprüfung der rechtlichen Betriebsformen.

Foto: intranet.math.com



Formulare

Um eine Vereinheitlichung der administrativen Auskünfte und der eingeforderten Dokumentationen zu gewährleisten wurden von der Kommission folgende Formulare ausgearbeitet:

- 1/ «Gesuch um Anerkennung eines Betriebes im Sinne von Art. 6 ff und 29a ff der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV; SR 910.91)»;
- 2/ «Dokumente, die dem Gesuch beigelegt werden müssen».

Mit diesen Hilfsmitteln ist eine korrekte und einheitliche Sammlung der gesetzlichen Grundlagen betreffend die Betriebsanerkennungen möglich.

Die Formulare sind für die Bewirtschafter verfügbar auf der Internetseite der Dienststelle für Landwirtschaft unter der Adresse www.vs.ch/landwirtschaft.

Diese Unterlagen werden jeweils an alle Gesuchsteller, welche einen Landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen oder gründen wollen, zugestellt und müssen von diesen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden. Ohne vollständige Dokumentation tritt die Kommission auf die Gesuche nicht ein.

Kontakte

Sie erreichen die zuständigen Verantwortlichen unter folgender Adresse:

Kommission zur Betriebsanerkennung
Dienststelle für Landwirtschaft
Avenue Maurice-Troillet 260
Postfach 437
1950 Sitten (Châteauneuf)

Oberwallis : M. Christoph Rotzer
(Tél. : 027/606 75 46
Mail : christoph.rotzer@admin.vs.ch)

Unterwallis : M. Fabrice Ançay
(Tél. : 027/606 78 20
Mail : fabrice.ancay@admin.vs.ch)

Nathalie Negro-Romailler

Bewirtschaftungsarrondierungen – eine Antwort auf die heutigen Bedürfnisse

Vierorts entsprechen heute die Bewirtschaftungsstrukturen nicht mehr den wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen der Landwirtschaft. Vielfach sind die einzelnen Landstücke derart klein, dass sich ein wirtschaftliches Arbeiten gar nicht lohnt.

Die Bauern legen weite Wege zurück, um zu ihren kleinen Parzellen zu kommen. Die Folge, die Bewirtschaftung wird aufgegeben. Dies muss in Zukunft nicht mehr sein. Abhilfe tut Not.

Immer mehr stellt sich das Problem, Anreize für Bewirtschafter und Eigentümer zu schaffen, damit weniger ertragsreiche Landwirtschaftsflächen in den Seitentälern weiterhin bewirtschaftet werden und nicht der Vergandung preisgegeben werden. Vergandung geht einher mit einer Zunahme der Naturgefahren, einem Biodiversitätsverlust und einer Monotonisierung der Landschaft. Die Landschaftspflege und die von Tourismuskreisen viel gerühmte Walliser Kulturlandschaft sind bedroht.

Die heutigen Bewirtschafter sind vielerorts überaltert. Sollen junge initiative Leute den Beruf des Bergbauern weiterhin ausüben oder neu antreten, braucht es Voraussetzungen, damit sich das Bergbauern und der Einsatz für die Kulturlandschaftspflege auch lohnt.



Abhilfe tut Not - die Bewirtschaftungsarrondierung als eine mögliche Lösung

Unter Bewirtschaftungsarrondierung versteht man die Zusammenlegung aller Parzellen der Landwirtschaftszone und deren gerechte und funktionelle Neuverteilung unter den Bewirtschaftern. Dabei wird eine möglichst grosse Arrondierung der Bewirtschaftungsparzellen, eine bessere Bewirtschaftbarkeit und Optimierung der Flächennutzung angestrebt. Bauliche Massnahmen werden keine durchgeführt.



Die Zielsetzungen einer Bewirtschaftungsarrondierung sind:

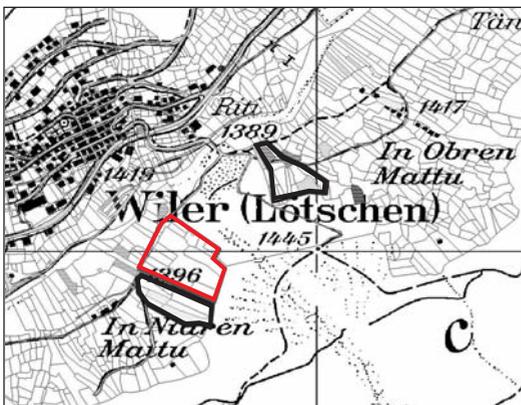
1. Wirtschaftlichkeitssteigerung durch Rationalisierung des Personal-, Maschinen- und Materialeinsatzes
2. Entflechtung von intensiver und extensiver Bewirtschaftung
3. Generieren von Mehrwert für die Natur und die Bewirtschafter
4. Garantie eines angemessenen Pachtzinses für die Eigentümer
5. Ordnung und Neuorganisation der Parzellenbewirtschaftung
6. Langfristige Pachtverträge
7. Sicherstellung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche
8. Erhalt der Walliser Kulturlandschaft

Mit einer gezielten Planung können extensive und intensive Bewirtschaftung nach öko-

logischen und wirtschaftlichen Kriterien neu angeordnet werden. Die Ist-Bewirtschaftung wird auf die erwünschte Soll-Bewirtschaftung abgestimmt.

Finanzielle Anreize sowohl für Bewirtschafter und Eigentümer sollen dabei solchen Projekten auf den Sprung helfen.

Wenn gleichzeitig zusätzlich eine ökologische Vernetzung aufgeleistet wird, können wertvolle Synergien mit einer Win-Win-Situation für alle Akteure geschaffen werden. Landwirtschaft, Tourismus, Natur- und Landschaft profitieren. Zur Erhaltung der Landschaft und zur Verbesserung der Biodiversität kann die Bewirtschaftung auf die wertvollen ökologischen Elemente abgestimmt werden. Wird eine ökologische Vernetzung mit einer Bewirtschaftungsarrondierung gleichzeitig durchgeführt, führt dies zu einem Multiplikationseffekt bezüglich einer wirksameren Berglandwirtschaft.



Fiktives Beispiel einer Bewirtschaftungsarrondierung:

1 Bewirtschafter bewirtschaftet im alten Zustand
15 Parzellen von 5 verschiedenen Eigentümern.

Variante 1:

Im Neuen Zustand erhält der Bewirtschafter nur noch eine Parzelle. Alle Eigentümer wechseln den Pächter.

Variante 2:

Im neuen Zustand erhält der Bewirtschafter noch 2 Parzellen. Die Mehrheit der Eigentümer wechselt den Pächter.

Klassische Güterzusammenlegungen sind passé

Gesamtmeliorationen mit Eigentumsarrondierung sind heute passé. Die ausgeführten Gesamtmeliorationen dienten in erster Linie dem Landerwerb für die gemeinsamen Erschliessungsanlagen. Heute werden Gesamtmeliorationen praktisch nur noch als Koordinationsinstrumente bei infrastrukturellen Grossprojekten, wie Rhone 3, Auto- oder Eisenbahnanlagen eingesetzt.

Die minimal erforderliche landwirtschaftliche Erschliessung in Form von Wegen und Bewässerung ist heute mehrheitlich vorhanden. Primär gilt es diese periodisch wieder Instand zu stellen. Die Güterzusammenlegung zur Regelung des Landerwerbs für die Erschliessungsanlagen braucht es in diesen Fällen nicht mehr.

Die Eigentümer sind mehrheitlich nicht selber Bewirtschafter. Den wenig verbliebenen Bewirtschaftern bringt heute eine Eigentumsarrondierung keinen Bewirtschaftungsvorteil und damit auch keine Bewirtschaftungserleichterung. Hier setzt die Bewirtschaftungsarrondierung an.

Problem und Bewirtschaftungshemmnis Nummer Eins ist die exzessive Parzellierung.

Exzessive Bewirtschaftsstrukturen

Am Beispiel Lötschental soll dies näher aufgezeigt werden. Die 635 ha Landwirtschaftszone der 4 Lötschentaler-Gemeinden sind in 9000 Parzellen aufgeteilt. 1250 Eigentümern stehen lediglich 54 Landwirte gegenüber.

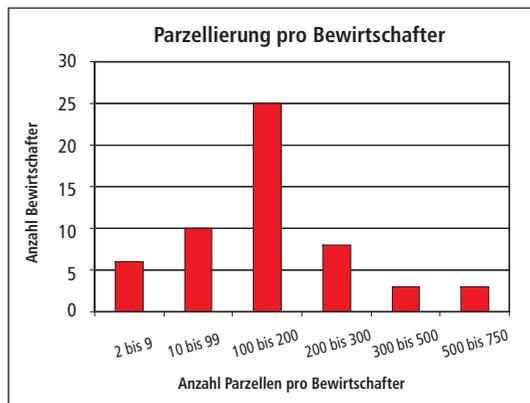


Nachstehende Statistik zeigt das Missverhältnis der Anzahl bewirtschafteter Parzellen pro Betrieb auf.

Randbedingungen

Bewirtschaftungsarrondierungen werden nur in der Landwirtschaftszone durchgeführt. Die Bauzonen werden ausgeklammert. Die Eigentumsverhältnisse und das Grundeigentum bleiben unangetastet. Im Grundbuch wird lediglich die während 18 Jahren laufende Bewirtschaftungsarrondierung zur längerfristigen Sicherstellung des Unternehmens angemerkt.

Projektträger ist eine eigens hierzu zu gründende Bewirtschaftergenossenschaft. Die Eigentümer müssen dem Vorhaben vorgängig zustimmen. Weder der Eigentümer noch der Bewirtschafter verliert Landwirtschaftsfläche. Der Fokus wird auf eine möglichst grosse Arrondierung der Bewirtschaftungs-



parzellen gelegt. Dies bringt eine bessere Bewirtschaftbarkeit der Flächen und eine Optimierung der Flächennutzung bei gleichzeitiger Sicherstellung der ökologischen Belange.

Auch der Eigentümer profitiert

Der Bund zahlt an die Verpächter, die ihren Boden für die nächsten 18 Jahre zur Bewirtschaftung eine einmalige Entschädigung von Fr 800 / ha.

Die Bewirtschaftergenossenschaft ist gegenüber den Eigentümern alleiniger Pächter.

Der Eigentümer erhält von der Bewirtschaftergenossenschaft einen angemessenen Pachtzins.

Die Genossenschaft garantiert dem Eigentümer die Bewirtschaftung der Parzellen.

Das Amt für Strukturverbesserungen handelt

In der Verordnung über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (VLER, Stand 1. Oktober 2009) werden geregelt:

- Definition: Zusammenlegung und gerechte Neuverteilung
- Gründung: Eigentümerzustimmung und Bewirtschaftergenossenschaft
- Verfahren: analog Güterzusammenlegung mit Vorprojekt
- Verhältnis Eigentümer / Pächter: Nutzungsduldung und Pachtzins
- Bodenrückgabe: im ordentlichen Zustand

Der Kanton ist sich der Problematik bewusst. In der letztjährigen Anpassung der Verordnung über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (VLER), welche am 1. Oktober 2009 in Kraft gesetzt wurde, sind die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung von Bewirtschaftungsarrondierungen geschaffen worden. In der Verordnung wurden nur die rechtlichen Grundsätze geregelt.

Alle Detailbestimmungen gilt es dann, um den ortsspezifischen Besonderheiten gerecht werden zu können, in den jeweiligen, im partizipativen Vorgehen erarbeiteten Vorprojekten festzulegen.

Vorgängig jeglicher Beschlussfassung wird das Vorprojekt in den betroffenen Gemeinden öffentlich aufgelegt und gleichzeitig die gesetzlich vorgeschriebene Informationsversammlung abgehalten. Eigentümer und Bewirtschafter können im Anschluss an diese Vernehmlassung ihre Bemerkungen zum Vorprojekt einreichen. Erst nach Erledigung dieser Bemerkungen und allfälligen Anpassungen des Vorprojektes werden Eigentümer und Bewirtschafter zu den beschlussfassenden Versammlungen eingeladen. Bei Zustimmung der Eigentümer mit Flächenmehr wird das Unternehmen von einer eigens hierzu gebildeten Pächtergenossenschaft durchgeführt. Ein demokratisches Vorgehen ist damit garantiert.

Freiwillig ist eine Bewirtschaftsarrondierung nicht machbar

Eine freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung, wie dies gegenwärtig in der kleinen

Aargauer Bauerngemeinde Zuzgen im Sinne eines Modellvorhabens durchgeführt wird, ist für Walliser Verhältnisse nicht durchführbar. Am Küchentisch in Einzelübungen unter der Leitung eines Kulturingenieurs mit den Landwirten auszuhandelnde Lösungen, welche Grundstücke künftig wie bewirtschaftet werden sollen, sind mit den kleinräumigen Parzellenstrukturen des Wallis zum Vorneherein zum Scheitern verurteilt. Es wird sich immer ein Eigentümer oder ein Pächter finden, der sich quer stellt und die freiwilligen Abtausche zu verhindern weiss. Erfahrungen bei freiwilligen Güterarrondierungen im Wallis, welche das gegenseitige Einverständnis aller verlangt, haben sich ab einer gewissen Anzahl beteiligter Eigentümer eindeutig als nicht realisierbar erwiesen.

Im letzten Jahr wurden daher die erforderlichen Mehrheiten zur Durchführung von Bewirtschaftungsarrondierungen gesetzlich geregelt.

Der Effizienzgewinn liegt auf der Hand

Die Bewirtschaftung der Flächen wird einfacher, die maschinelle Bewirtschaftung innerhalb der Parzellen effizienter. Die Fahrwege zwischen den Parzellen werden bedeutend kürzer. Die Produktion wird günstiger. Mit dem Landabtausch kann auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Betriebe gezielt eingegangen werden.

Mit einer Bewirtschaftungsarrondierung sparen die Bauern jährlich zwischen 250 und 400 Fr./ha; Einsparungen, die den Bauern bei dem heutzutage enormen wirtschaftlichen Druck entgegenkommen.

Die Kosten von Bewirtschaftungsarrondierungen sind gegenüber konventionellen Güterzusammenlegungen bedeutend geringer. Der Effekt aber weit grösser. Eine Eigentumszusammenlegung kann nie den Arrondierungsgrad einer Bewirtschaftungsarrondierung erreichen.

Der Planungskosten werden in den Bergzonen zu 80% von der öffentlichen Hand getragen. Die Selbstkosten für den Bewirtschafter sind gering.

Das Angebot entspricht der Nachfrage

Bewirtschaftungsarrondierungen werden heute in den vier Lötschentalergemeinden (Ferden, Kippel, Wiler und Blatten) und auch in der fusionierten Gommergemeinde Münster-Geschinen diskutiert.

Eine Bewirtschaftungsarrondierung könnte auch für das Val d'Anniviers von Interesse sein. Gegenwärtig läuft hier eine landwirtschaftliche Planung als Grundlage zur Durchführung künftiger Strukturverbesserungsmassnahmen. Der ungenügenden Futterbasis für die Winterfütterung bedingt durch den konstant zunehmenden Waldeinwuchs und den bauzonenbedingten Verlust guter Landwirtschaftsflächen könnte über eine Bewirtschaftungsarrondierung Gegensteuer gegeben werden.

Weitere Beispiele werden folgen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da (Tel. 027 606 78 05).

Richard Zurwerra



Erhaltung der Trockenmauern im Walliser Weingebiet

19

«Steintreppen und Mauern durch Quertrassierung entstanden, speichern die Sonnenwärme und geben den stotzigen Rebterrassen halt. Für unsere Reben der allerschönste Platz an der Sonne».

Mit der Injizierung dieser Projekte versucht der Kanton diese einmaligen und historischen Kulturdenkmäler und Landschaftselemente für den Weinbau zu erhalten, welche dem anhaltenden Zerfall ausgesetzt sind.

Die Gesamtlänge der Trockenmauern in den terrassierten Rebbergen im Wallis werden auf ca. 3'000 km geschätzt.

Im Vordergrund steht der Erhalt dieser einmaligen Terrassenlandschaft, unseres Kulturerbes, dieser historischen Werke, welche gleichsam bedeutend für den Weinbau und den Tourismus sind.

Die Mauern sind zudem Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten und spielen bei der Vermarktung unseres Weines eine grosse Rolle.

Der vorliegende Beitrag gibt eine kurze Übersicht über das Vorgehen, den Stand der laufenden Projekte und der Bedingungen unter welchen diese realisiert werden können.

Rahmenbedingungen

a. Perimeter

Der Perimeter muss in der Landwirtschaftszone liegen, klar abgrenzbar sein und mehrere ha Fläche umfassen (z.B. 1-2 zusammenhängende Rebbaugebiete in einer Ge-

meinde). Der Perimeter muss im Verlaufe des Verfahrens von den Gemeinden in eine geschützte Landwirtschaftszone umgezont werden, mit klaren Vorgaben (Reglement) und Bedingungen, bezüglich des Baues und des Unterhalts dieser Trockensteinmauern.

b. Organisationen

Als Bauherr kann eine Gemeinde, eine Geteilschaft oder eine Genossenschaft auftreten, um die notwendigen Massnahmen für den Unterhalt zu veranlassen.

c. Trockenmauern

Der Erhalt von Trockenmauern in Weingebieten erfolgt analog der periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen und Wässerwasserleitungen. Mit den PWI-Massnahmen werden Arbeiten bezeichnet, welche planmässig in Abständen von mindestens 8-12 Jahren ausgeführt werden müssen zur Erhaltung von Wert und Substanz von Bauten und Anlagen. Die Finanzhilfen des Bundes und des Kantons erfolgen über Pauschalen pro m² Fläche der Mauern.

Was wird unterstützt:

Abbruch und Wiederaufbau ganzer Mauern, welche infolge ihres Alters oder Überbeanspruchung durch den Erddruck instabil geworden sind und deshalb neu aufgebaut werden müssen.

Voraussetzungen: «echte» Trockenmauern, d.h. nicht mit Beton hintermauert, nicht ver-

Strukturverbesserungen

20

mörtelt (ausgenommen ggf. Foundation und Krone) und dass die Terrassen nachhaltig landwirtschaftlich bewirtschaftet wurden.

Ablauf

Die Hinterlegung des Projektes für den Erhalt der Rebmauern basiert auf einem klar definierten Verfahren. Es ist die Architektur des Projektes, welches einen guten Verlauf von der Anfrage bis zur Realisierung ermöglicht und ca. 2 Jahre dauert. Die Interessen aller Beteiligten (Eigentümer, Gemeinde, Kanton, Bund) müssen während der Realisierung des Projektes gewahrt bleiben. Die notwendigen Unterprojekte (wie Instandstellung der Bewässerung, neue Zugänge, etc.) müssen koordiniert werden, damit die Baukosten klar definiert werden können. Das ganze Projekt wird in mehreren Etappen über Jahre realisiert.

Beiliegend die schematische Darstellung des Ablaufes:

Nur der wichtigsten Etappen sind hier dargestellt.

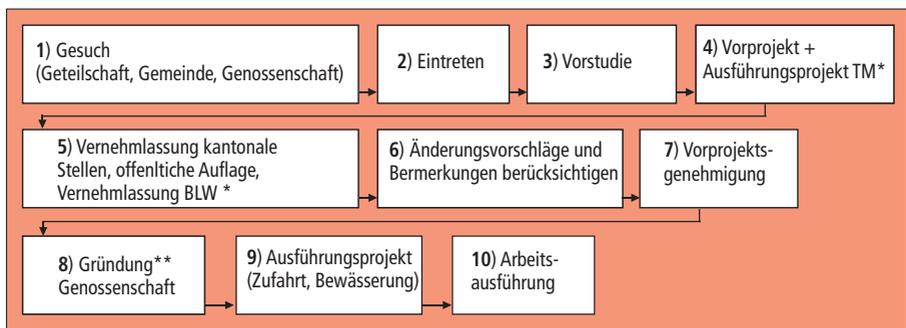
Das kantonale Amt für Strukturverbesserung steht ihnen für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

Projekte

Normalerweise umfasst das Budget für die Instandstellung der Trockenmauern ca. $\frac{3}{4}$ der gesamten Baukosten; $\frac{1}{4}$ der Kosten sind vorgesehen für neue Zugänge, Instandstellung bestehender Bewässerungen, Zuleitungen und den Erhalt bestehender Natur- und Landschaftswerte. Trotz der hohen Subventionsansätze bleiben die Restkosten für die Eigentümer relativ hoch. Deshalb müssen zusätzliche Finanzierungsquellen gefunden werden.

a. Übersicht der laufenden Projekte

Die nachfolgende Tabelle stellt kurz die laufenden Projekte dar.



* TM: Trockenmauern

* BLW: Bundesamt für Landwirtschaft

** die Gründung einer Genossenschaft ist nicht notwendig, wenn als Bauherr die Gemeinde oder eine Gettschaft auftritt.



b. Kommentar zum Pilotprojekt in Fully

Nach der Genehmigung des Vorprojektes durch den Grossen Rat im September 2008 und Gründung der Genossenschaft wurde das Ingenieurmandat ausgeschrieben und vergeben.

Mit der Genossenschaft wurde anschliessend die Organisation, die technischen Elemente und die Finanzierung definiert. Es war notwendig die Details mit der Genossenschaft zu diskutieren und eine Testmauer erstellen zu lassen. Die Rahmenbedingungen sind in die Praxis verhandelt umgesetzt und als rechtsgültig erklärt worden.

Fully ist ein Pilotversuch auf schweizerischer Ebene. Man muss die verschiedenen Massnahmen für die Instandstellung der Trockenmauern testen und versuchen die Kosten zu standardisieren, damit die notwendigen Beiträge für die Eigentümer, welche die Mauern selber instandstellen oder über Unternehmer instandstellen lassen, ermittelt werden können. Das Ziel ist es die Bedingungen festzulegen, welche später für die anderen Projekte angewendet werden können.

Nach der Ernte von 2010 wird dem Vorstand die Möglichkeit geboten, die verschiedenen Sanierungsmassnahmen für die Instandstellungsarbeiten der Mauern zu testen und die



Beispiel einer Baustelle: damit eine Trockenmauer nachhaltig instand gestellt werden kann, sind Regeln der Baukunst einzuhalten.



Strukturverbesserungen

22

Kosten zu standardisieren. Die Durchführbarkeit dieser Massnahmen und die Entscheidung für das weitere Vorgehen werden dann aufgrund dieser Ergebnisse getroffen.

Urs Anderegg,
Laurent Maret,
Steeve Maillard

Gemeinde	Perimeter [ha]	Anzahl Eig. / Parzellen [popr.]	Totale Länge der Mauern [km]	Phase der Projekte
Fully	80	430 Eig.	56	Ausführung
Visperterminen	50	500 Eig. / 1'870 Parz.	44	Vorprojekt
Martigny - Martigny-Combe	120	zu bestimmen	95	Vorstudie
Bovernier	20	179 Eig.	13	Vorstudie beendet
Sion, rive droite	220	1'455 Eig. / 2'813 Parz.	zu bestimmen	Vorprojekt
Sion, rive gauche	80	358 Eig./ 649 Parz.	zu bestimmen	Vorstudie
Vétroz	120	zu bestimmen	zu bestimmen	Vorstudie in Bearbeitung
Raron	25	zu bestimmen	zu bestimmen	Vorstudie in Bearbeitung
Total ca. 715 ha, mit einem Arbeitsvolumen von ca. 100 Mio. Fr.				



Rebsortenbestand des Walliser Rebbaugiebts

Die Altersstruktur des Rebbestands: sehr unterschiedliche Realitäten

Per 31. Dezember 2009 war das Durchschnittsalter des Walliser Rebbestands **24.3 Jahre**. Welche Realitäten verbergen sich hinter diesem Durchschnitt?

Wenn die Ertragsdauer eines Rebstocks ca. 50 Jahre beträgt, ist für die Erhaltung dieses Kapitals eine Investition von 2% pro Jahr erforderlich. Wenn die Erneuerung eines Weinbergs Kosten in der Grössenordnung von 15.00 CHF/m² darstellt, müssen allein für die Erhaltung dieses Kapitals pro Jahr 30 Rappen pro Quadratmeter aufgewendet werden.

Die notwendigen Investitionen wurden zwar getätigt (22,7% der Walliser Rebstöcke sind jünger als 10 Jahre), aber die Aufteilung auf die verschiedenen Rebsorten ist sehr heterogen. In den Weinbergen sind sehr unterschiedliche Realitäten anzutreffen:

- Einerseits die «Schwergewichte» Pinot Noir, Chasselas und Gamay, die trotz ihres starken Rückgangs (-1'028 ha) immer noch 2/3 der Weinbaufläche ausmachen. Mit einem Durchschnittsalter von **28.5 Jahren** und mehr als 40% von über 30 Jahren alten Rebstöcken können sie als «relativ alt» bezeichnet werden.
- Andererseits, d.h. auf 1/3 der Fläche, sind die sogenannten Spezialitäten unter den Rebsorten seit 1991 auf dem Vormarsch und machen heute 1'620 ha aus. Es han-

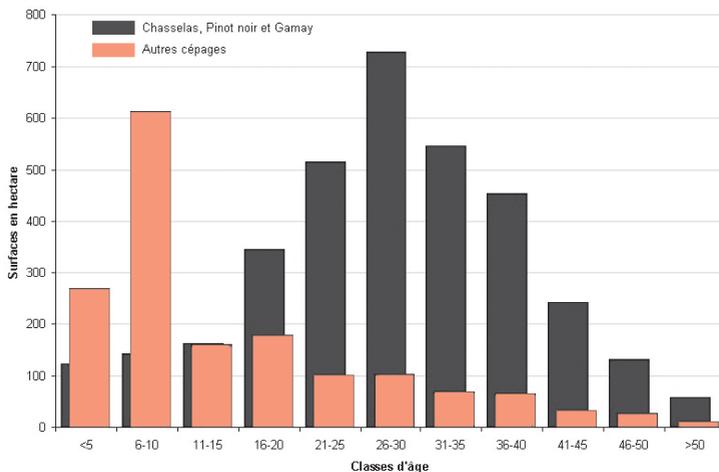


delt sich um eine ganz andere Realität, weil sie mit einem Durchschnittsalter von 15.1 Jahren und 55% der Rebstöcke von weniger als 10 Jahren als «eher jung» zu betrachten sind.

Zur Veranschaulichung dieser Ausführungen wird in der nachstehenden Grafik (Abb. 1) die Altersstruktur des Chasselas, Pinot Noir und Gamay mit derjenigen der «anderen Rebsorten» des Walliser Rebbestands verglichen. In den beiden folgenden Grafiken ist die Altersstruktur von zwei für das Wallis emblematischen Rebsorten dargestellt: Chasselas (Abb.2) und Arvine (Abb. 3).

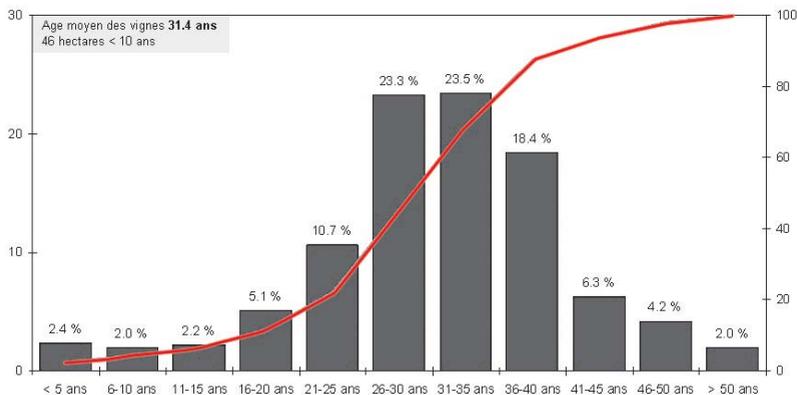
Quelle: Kantonales Weinbauamt, Rebberregister per 31.12.2009

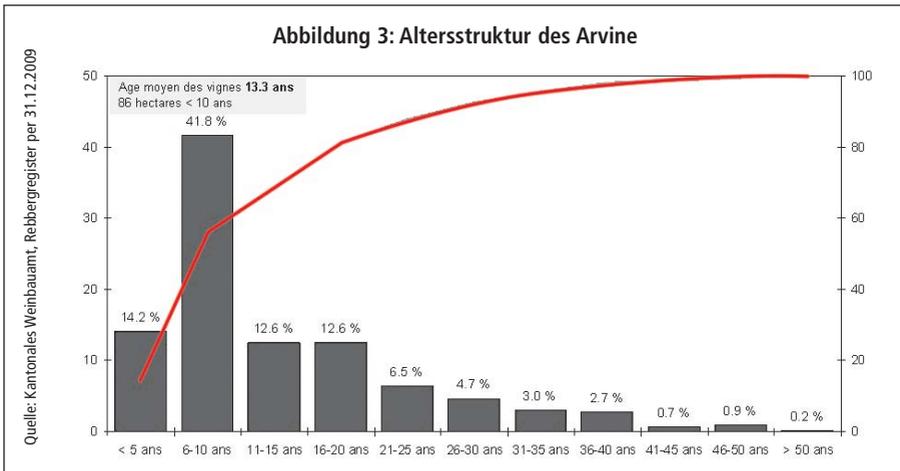
Abbildung 1: Altersstruktur des Walliser Rebbestands



Quelle: Kantonales Weinbauamt, Rebberregister per 31.12.2009

Abbildung 2: Altersstruktur des Chasselas





Die in den letzten beiden Jahrzehnten von den Weinberg-Eigentümern und Winzern gemachten Anstrengungen sowie die finanziellen Unterstützungen durch die öffentliche Hand haben es dem Wallis gestattet, sich an die Entwicklung des Markts anzupassen, mit der Herstellung von authentischen Weinen, deren Qualität von den Verbrauchern geschätzt wird. Diese Entwicklung passt genau in den Rahmen der Strategie der Differenzierung, Qualität und Anhebung in ein oberes Marktsegment, die in der Studie VITI 2015 angeregt wurde.

Hingegen ist die Alterung eines Teils des Rebbestands als der Versorgungsquelle und ersten Stufe der Wein- und Weinbaubranche bedenklich. Wie im ersten Teil der Studie erwähnt, gestattet die «Produktion» als Glied der Wein- und Weinbaukette keine Wertschöpfung.

Diese Situation ist mittel- und langfristig

unhaltbar und stellt eine Bedrohung für die Nachhaltigkeit der gesamten Branche dar. Der finanzielle Ertrag pro m² ist der entscheidende Faktor, um investieren und somit ein ertragsfähiges und hochwertiges Rebkapital erhalten zu können.

In den letzten 10 Jahren haben die Walliser Winzer und Einkellerer an die CHF 100 Millionen für eine breitgefächerte Diversifizierung des Rebbestands investiert.

Wenn sie auf die Karte der Differenzierung und namentlich auf Rebsorten mit einer ausgeprägten Walliser Identität setzen, sehen sie sich jetzt und in Zukunft mit zwei grossen Herausforderungen konfrontiert: Einerseits die langfristige Valorisierung des in diese «jungen» Reben investierten Kapitals und andererseits die Erhaltung eines leistungsfähigen und rentablen Produktionsmittels für das gesamte Walliser Rebbaugbiet.

Pierre-André Roduit

VITI 2015: «Walliser Weinbaustrategie – Umsetzungsziel 2015»

Die Studie VITI 2015, «Walliser Weinbaustrategie – Umsetzungsziel 2015», die in Zusammenarbeit mit Prof. Bernard Catry, von der Universität Lausanne ausgearbeitet wurde, setzte sich aus zwei Hauptteilen zusammen, nämlich aus der wirtschaftlichen Analyse und aus der Marketingstrategie. Diese Arbeiten führten zu einer Liste mit 14 Empfehlungen; sie wurden in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Branche durchgeführt, die in jeder Phase des Verfahrens angehört wurden.

Im dritten und letzten Teil der Studie wurden die kommenden Herausforderungen untersucht und mehrere strategische Möglichkeiten vorgeschlagen.

Der Branche geht es erfreulich gut

Dank den Instrumenten, die während des Verfahrens VITI 2015 geschaffen wurden, kann man heute feststellen, dass die wirtschaftliche Lage der Branche eher zufriedenstellend ist:

- Der Konsum von Walliser Weinen nahm seit 2005 mengenmässig um 4,9% zu, und das in einem schwierigen Markt für Schweizer Weine.
- Seit 2005 stieg der Umsatz der Branche jährlich um 3,1%, und im Jahre 2008 erreichte er 425 Millionen Franken.
- Wie andere Weinbaugebiete in der Schweiz hat das Wallis in den vergangenen zehn Jahren die Bestockung diversifiziert. Die Walliser Winzer und Einkellerer

haben zwar ihre Produktion den Marktbedürfnissen angepasst, haben aber beschlossen, die Rebsorten, die stark mit dem Wallis identifiziert werden, zu bevorzugen, um sich von anderen Weinbauregionen abzuheben.

Entwicklungsschwerpunkte

Aufgrund dieser Studie und der ersten Untersuchungen, die daraus hervorgehen, will das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung der Branche vorschlagen, drei Schwerpunkte für den Walliser Weinbau zu entwickeln:

- Der **Wein**: Attraktives und qualitativ hoch stehendes Angebot
- Die **Region**: Empfang und Strukturen von grosser Qualität
- Schaffung einer echten **Partnerschaft** mit dem Berufszweig, die sich an gemeinsamen Zielen orientiert

Anfang Juli wurde der Teil III der Studie VITI2015 der Weinbranche unterbreitet. Diese strategischen Schwerpunkte werden mit den Beteiligten diskutiert, dann werden sie validiert, damit eine nachhaltige Politik geschaffen werden kann und aus dem Wallis eine Weinbauregion zu machen, die auf der europäischen Ebene ein Muss ist.

Die Studie VITI 2015 ist unter folgendem Link zu finden: www.vs.ch/landwirtschaft.

Pierre-André Roduit



Studie über das Verhalten des Pinot Noir unter den Boden- und Klimaverhältnissen des Walliser Rebbaugiebts

Die Reblage ist durch die Verbindung Klima-Boden-Pflanze gekennzeichnet, zu der das Know-how des Menschen hinzukommt. Da die Reblage für die charakteristischen Merkmale der Trauben und der Weine eine entscheidende Rolle spielt, stellt ihr besseres Verständnis eine wesentliche Etappe im Rahmen der Verbesserung der Qualität und der Typizität unserer Weine und insbesondere der Pinot-Noir-Weine dar. Der Pinot Noir ist die Rebsorte, die in der Schweiz und auch im Kanton Wallis am meisten angebaut wird, wo sie einen Drittel der Rebbaufäche einnimmt.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde von der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil, unter Mitwirkung der Walliser Winzer und des Walliser Weinbauamts, eine Verhaltensstudie für den Pinot Noir erstellt. Der Zweck der Untersuchung war die Feststellung der relevantesten pedologischen und klimatischen Parameter, die es gestatten, das Verhalten dieser Rebsorte auf den Walliser Terroirs zu interpretieren. Die Beobachtungen wurden zwischen 2005 und 2008 in einem Netzwerk von 11 zwischen Martigny und Salgesch gelegenen Parzellen durchgeführt. Die Arbeiten umfassten Untersuchungen der Entwicklung der phänologischen Stadien, des vegetativen Ausdrucks, der Wasserversorgung und der Erntequalität sowie die sensorische Analyse der Weine.



Diese Studie des physiologischen und önologischen Verhaltens des Pinot Noir hat es gestattet, den Erklärungswert gewisser pedologischer (Wasserreserve) und klimatischer (Temperatur) Parameter zu bestätigen. Tatsächlich haben die Wasserversorgung und die Lufttemperatur bei der physiologischen Entwicklung der Rebe eine wesentliche Rolle gespielt, sie haben das vegetative Wachstum, die Reifung der Trauben sowie schliesslich die Qualität des Weins beeinflusst. Diese Studie

hat in mehr oder minder signifikanter Weise gezeigt, dass der vegetative Zyklus des Pinot Noir besonders sensibel auf die Bedingungen der Wasserversorgung reagiert. In einem wasserärmeren Jahr und ohne Bewässerung hätten sicher markantere Unterschiede festgestellt werden können, was den Kontrast zwischen den verschiedenen Reblagen noch verdeutlicht hätte. Hingegen hat sich die Höhenlage der Parzellen als sekundärer Faktor erwiesen. Vielmehr ist es offenbar die durchschnittliche Lufttemperatur, die eine langsamere Reifung der Trauben gestattet. Für die allgemeine Beurteilung der Weine war namentlich der Anthocyan-Gehalt ein entscheidendes Kriterium. Die Weine mit einem hohen Anthocyan-Gehalt wurden bei der Degustation besser benotet.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Rebsorte Pinot Noir gut dem Walliser Klima angepasst ist, und die für sie typische Frühreife hat es gestattet, schöne Ernteer-

gebnisse zu erzielen, auch auf den später reifenden Parzellen. Gewisse Themen, wie der Einfluss der Temperatur auf das physiologische Verhalten der Rebe oder die Untersuchung der physiologischen Folgen einer mässigen bis starken Wasserknappheit, müssen jedoch für eine genaue Charakterisierung des Walliser Rebbaugebiets noch weiter entwickelt werden.

(Auszug aus dem Bericht «Etude du comportement du Pinot Noir dans les conditions pédoclimatiques du vignoble valaisan», Vivian Zufferey, Thibaut Verdenal, Jean-Laurent Spring, Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW, Februar 2010)

Favre Guillaume



Europäische Steinobst-Vergilbungskrankheit (ESFY)

Nochmaliger Hinweis auf die Bedingungen für die Gewährung der kantonalen Beihilfe für die Rodung kranker Bäume im Rahmen der Ausführungsrichtlinie vom 5. Oktober 2009 über die Umstellung und Modernisierung der Obst- und Gemüsekulturen

Seit Beginn dieses Jahres unterstützt der Kanton, innerhalb der Grenzen der verfügbaren finanziellen Mittel, die Rodung und den Ersatz von Aprikosenbäumen, die mit oder Steinobst-Vergilbungskrankheit befallen sind (siehe auch INFO-Bulletin vom April 2010). Es handelt sich um einen Beitrag, der:

- für die Obstbaubetriebe mit einem Bestand von mindestens 1000 m² neuer Sorten bestimmt ist. Er gilt nicht für die Luitzet-Kulturen;
- im Prinzip ab dem dritten Pflanzjahr gewährt wird (Ausnahmen sind möglich);
- den ordnungsgemäss unterhaltenen Parzellen vorbehalten ist (Schnitt, regelmässige Beseitigung der Rebuterlagen, guter Pflanzengesundheitszustand und Begrünung gemäss den ÖLN-Anforderungen).

Vorgehensweise seitens der Produzenten, gemäss Schreiben vom 30. Juni 2010:

- Die mit ESFY befallenen Bäume müssen markiert werden und ihr Standort ist auf einem Schema einzutragen, auf dem auch die wichtigsten Sorten pro Reihe angegeben sind (siehe Beispiel auf Seite 30).

- Der auf dem Ad-hoc-Formular gestellte Subventionsantrag muss vor dem 16. September beim Obstbauamt eingereicht werden, einschliesslich aller vorgeschriebenen Beilagen (Plan oder Karte zur Lokalisierung der Obstkulturen, die Gegenstand des Antrags sind, Schema der jeweiligen Obstkultur mit den eingezeichneten befallenen Obstbäumen).
- Die markierten Bäume dürfen nicht vor dem Laubfall gerodet werden.

Weiteres Vorgehen und Auszahlung der kantonalen Beihilfen

Die eingegangenen Anträge werden im Laufe des Herbstes vom Obstbau-Amt auf ihre Richtigkeit und Zulässigkeit geprüft. Gegen Ende Oktober erhalten die Antragsteller einen entsprechenden Bescheid. Ab November erfolgt dann die Auszahlung der Subventionen.

Für 2010 wird diese Rodungskampagne auf einer freiwilligen Basis durchgeführt. Die Beteiligung einer grossen Mehrheit der Produzenten ist jedoch ausdrücklich erwünscht. Für die folgenden Kampagnen kann die Rodung von Aprikosenbäumen mit chlorotischer Rollblättrigkeit generell bzw. auf gewisse Produktionszonen beschränkt durchgeführt werden, die im Einvernehmen mit den Gemeinden und den Produzentengruppen festgelegt werden.

Mauro Genini

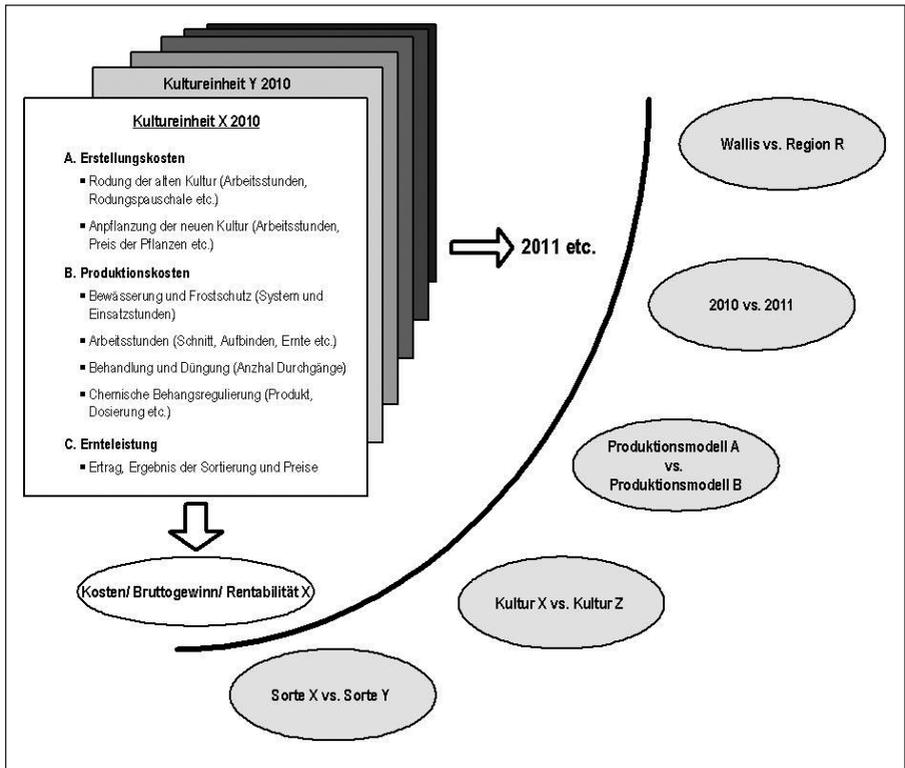


Abbildung 1. Von den Produzenten übermittelte technisch-wirtschaftliche Daten und deren Verwendung für einen Rentabilitätsvergleich auf mehreren Ebenen.



Einführung des Wirtschaftsobservatoriums für Obst- und Gemüsekulturen

Der Walliser Obst- und Gemüsebausektor ist durch eine zunehmende Dynamik und ein hohes Professionalitätsniveau gekennzeichnet. Während der letzten 20 Jahre ist es insbesondere dem Walliser Obstbau gelungen, in einem Klima des verschärften Wettbewerbs seine Flächen zu behalten. Die Anpassungsfähigkeit der Obstbauern an die neuen Gegebenheiten wurde weitgehend durch öffentliche Hilfsprogramme unterstützt (Tabelle 1).

geht. Die Einführung eines Wirtschaftsobservatoriums für die Walliser Obst- und Gemüseproduktion ist also eine Notwendigkeit und ein zentrales Element, das für die zeitraumbezogene Beurteilung der wirtschaftlichen Gesundheit des Sektors unerlässlich ist.

Dieses Observatorium der Obst- und Gemüseproduktion wurde in 2010 eingeführt. Es gründet auf technisch-wirtschaftlichen Daten, die von den Produzenten an das Amt für Obst- und Gemüsebau übermittelt wur-

Tabelle 1. Kantonale finanzielle Hilfsprogramme und gewährte Subventionen in Millionen CHF

Erneuerung des Aprikosenbaumbestands, 1995-2006	6.20
Kantonale Diversifizierung der Obstkulturen, 2002-2003	0.65
Umstellung der Obstkulturen, 2006-2009	6.00
Umstellung und Modernisierung der Obstkulturen, 2010-2014	10.00
Total	22.85

Neben der raschen Entwicklung der Produktionssysteme (neue Sorten etc...) ist dieser Sektor derzeit auf der globalen (WTO, bilaterale Verträge) und auch auf der europäischen Ebene (FHAL) einem starken Liberalisierungsdruck der Märkte ausgesetzt. In diesem Kontext ist es sowohl für die kantonalen politischen Instanzen als auch für die Berufsverbände wesentlich, über Zahlenelemente zu verfügen, aus denen die reale Situation des Markts und der Akteure der Branche hervor-

den. Die Lieferung der Daten stand in einem engen Zusammenhang mit der Gewährung einer Finanzhilfe im Rahmen der Ausführungsrichtlinie für die kantonale Politik im Bereich der Umstellung und Modernisierung der Obst- und Gemüsekulturen des Wallis (Art. 5). Die Empfänger der kantonalen Hilfe verpflichten sich demnach, jedes Jahr technisch-wirtschaftliche Informationen über eine oder mehrere Kultureinheiten ihres Betriebs zu liefern, so dass die Vertraulichkeit

der gesamten wirtschaftlichen Daten des Betriebs gewahrt bleibt.

Bis zum heutigen Tag wurde 86 Anträgen stattgegeben, und die betroffenen Produzenten haben vom Staat eine finanzielle Unterstützung erhalten. Vom Amt für Obst- und Gemüsebau wurden so etwa hundert Kultureinheiten für die Übermittlung der technisch-wirtschaftlichen Daten ausgewählt. Es handelt sich in der Hauptsache um Parzellen mit Apfelbäumen (53) und Aprikosenbäumen (30). Die ersten Daten wurden kürzlich erhoben und werden bis 30. November dieses Jahres, dem Schlusstermin für die Ablieferung der Daten, komplettiert werden.

Die von den Produzenten verlangten technisch-wirtschaftlichen Daten beziehen sich auf die Erstellungs- und die Produktionskosten sowie die Ernteleistung (Abbildung 1). Die Wirtschaftsleistung (Kosten, Bruttogewinn, Rentabilität etc. ...) jeder Kultureinheit wird dann auf der Grundlage der oben angeführten Elemente berechnet werden. Diese Wirtschaftsdaten werden detaillierte Vergleiche vom Standpunkt der Rentabilität einzelner Sorten innerhalb einer Kultur, aber auch zwischen den Kulturen gestatten. Derartige Analysen werden den Produzenten und den

Berufsverbänden als Orientierungshilfe für ihre strategische Wahl dienen. Darüber hinaus werden diese Daten einen wesentlichen Indikator für die Angemessenheit der staatlichen Unterstützungsmassnahmen (kantonale Politik) darstellen. Ein derartiges Instrument wird jedem Produzenten insofern direkt zugutekommen, als er die Leistungen seiner Kultur mit anderen vergleichen und auf diese Weise die Stärken und Schwächen seines Produktionsmodells feststellen kann, in der Hauptsache unter dem Gesichtspunkt der Kostenstruktur. Schliesslich wird es die Erhebung von technisch-wirtschaftlichen Daten über mehrere Jahre gestatten, die Entwicklung der Kosten, des Bruttoertrags und der Rentabilität der Kulturen in einem sich ändernden politisch-wirtschaftlichen Umfeld zu verfolgen.

In den kommenden Jahren wird es darum gehen, die Anzahl berücksichtigter Kultureinheiten zu erhöhen, mit dem Ziel, auf kantonaler Ebene eine gute Repräsentativität der verschiedenen Sorten zu erzielen und dabei aber auch die gesamte Vielfalt der betrieblichen Modelle zu erfassen.

Sébastien Besse
Nadia Berthod



Analyse von wirtschaftlichen Daten aus der Schafhaltung

Der Kanton Wallis weist einen Schafbestand von über 60'000 Tieren auf, verteilt auf rund 900 Betriebe. Die Wirtschaftlichkeit ist zwar in Abhängigkeit der Rasse und der betrieblichen Ausrichtung recht unterschiedlich, doch trotzdem ist die Schafhaltung für viele Betriebe ein Einkommensfaktor. Die Dienststelle für Landwirtschaft analysiert deshalb jährlich auch Buchhaltungsergebnisse im Bereich der Schafhaltung. Die Grundlage für die nachfolgende Auswertung, welche sich auf bestimmte Bereiche konzentriert, sind die Daten von 16 Betrieben aus dem Buchhaltungsjahr 2008. Als Vergleichsdaten dienen Auswertungen der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) bezogen auf Schafe, Ziegen und Pferde, sowie Mischbetriebe mit Rindviehanteilen. Schweizerische Daten, welche sich ausschliesslich auf Schafhaltung beziehen, stehen zurzeit leider nicht zur Verfügung. Folglich sind dieses Vergleichsdaten nur als Anhaltspunkte zu betrachten.

Betriebsstrukturen

Die analysierten Schafbetriebe weisen eine mittlere Betriebsgrösse von 13.5 ha und 11.6 GVE auf. Es handelt sich also mehrheitlich um grössere Nebenerwerbsbetriebe. Die Vergleichszahlen der ART stammen von Betrieben mit einem durchschnittlichen Tierbestand von 13.6 GVE und 12.7 ha, also strukturell in einem durchaus vergleichbaren Bereich liegen.

Analyse der Mittelflussrechnung

Wie in nachfolgender Darstellung ersichtlich, generieren die Walliser Betriebe einen durchschnittlichen Cash flow (Mittelfluss aus Umsatzbereich vor Zinsen) von Fr. 21'458.– pro Betrieb. Dieser Cash flow setzt sich zusammen aus den Leistungen (Tierverkäufe) und den Direktzahlungen abzüglich der Direkt- und Fremdkosten ohne Zinsen. Dieses Geld steht dem Betrieb zur Verfügung für Neuinvestitionen, Schuldentilgung und Zinszahlungen. Das Resultat für 2008 zeigt, dass die Walliser Betriebe einen ordentlichen Cash flow erwirtschaften und nach dem Investitionsbedarf noch Mittel für den Schuld- und Zinsendienst zur Verfügung steht, so dass die Liquidität der Betriebe ohne ausserbetriebliche Zuschüsse gewährleistet bleibt. Gegenüber den CH-Vergleichsbetrieben fällt auf, dass die Fremdkapitalbelastung wesentlich höher liegt, wobei der Anteil Investitionskredit durchaus ähnlich ist.

Im weitem haben wir nachfolgend verschiedene interessante Kennzahlen dargestellt, welche sich auf die Rohleistung beziehen. Die Rohleistung umfasst die Bruttoeinnahmen der Betriebe (Produkterlös und Direktzahlungen).

Unsere Walliser Betriebe, bei denen es sich grossmehrheitlich um Bergbetriebe der Zone 3 und 4 handelt, weisen einen hohen Anteil Direktzahlungen auf. Der Produkterlös (v.a. Lämmerverkauf) beträgt nur einen Fünftel

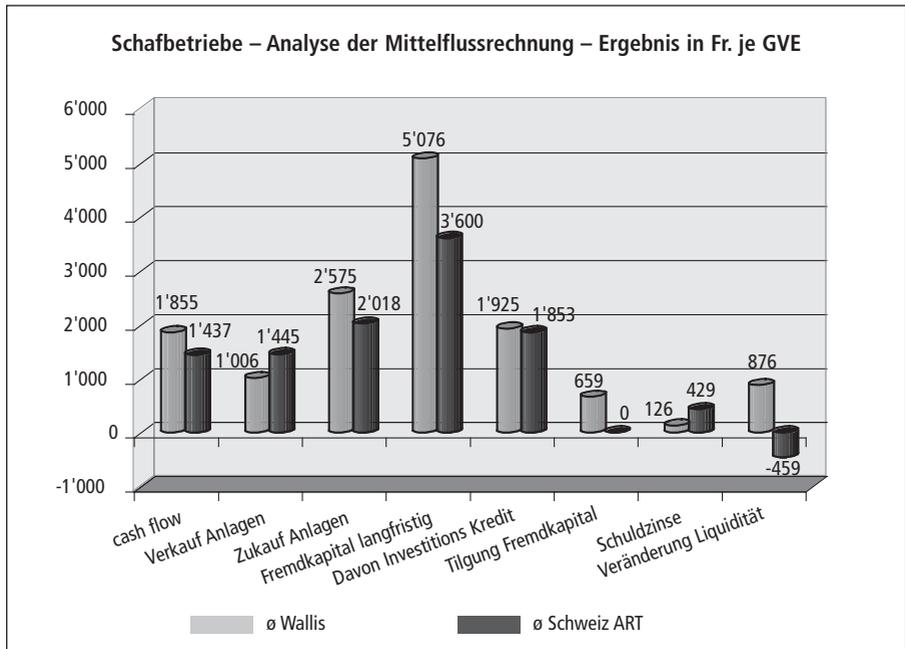
der Rohleistung. Ein Grund dafür ist in der unbefriedigenden Situation auf dem Schaf- und Rindfleischmarkt zu suchen. Andererseits sind gut die Hälfte der Betriebe auf die Erhaltung und Förderung der einheimischen Rassen ausgerichtet was mit Kompromissen in der Fleischproduktion und damit der Wirtschaftlichkeit verbunden ist.

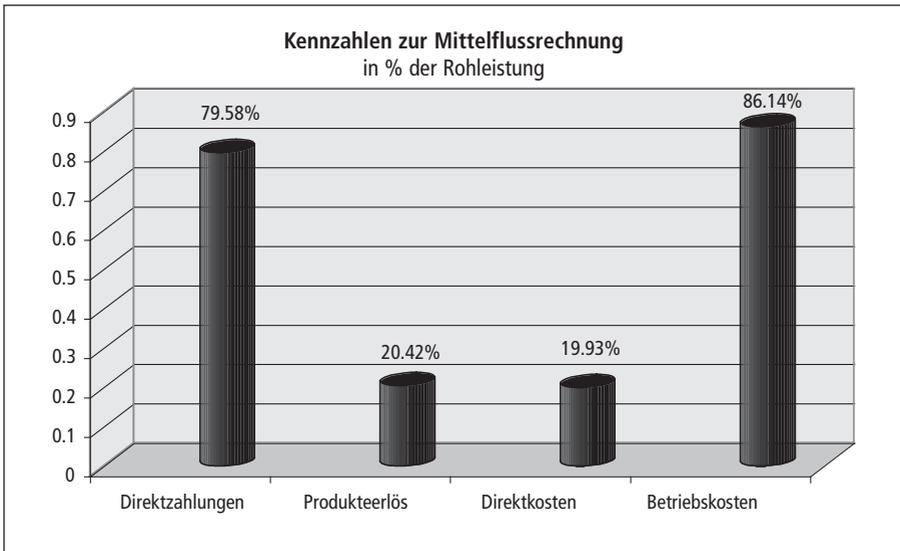
Auf der Kostenseite haben wir auch die Vergleichszahlen der ART mit einbezogen. Sowohl die Direktkosten als auch die Betriebskosten (Strukturkosten) sind gesamt- haft durchaus vergleichbar mit den ART Daten. Bei einer näheren Betrachtung der Kostenzusammensetzung stellt man geringe

Unterschiede bei den Direktkosten fest (Rau- futter- und Kraftfutterzukauf, Tierzukauf, übrige Kosten), jedoch grosse Differenzen bei den Strukturkosten. Die folgende Grafik zeigt dies deutlich auf:

Analyse der Kosten

Bei den Kostenpositionen Personal, Pacht- zinsen und Schuldzinsen sind die Walliser Betriebe zum Teil deutlicher günstiger als die ART Betriebe. Die Personalkosten sind bei uns nahezu vernachlässigbar, wogegen ein Ver- gleichsbetrieb auf CH-Ebene deutlich mehr Geld ausgibt pro Grossvieheinheit. Der Grund liegt darin, dass bei uns die meisten Betriebe





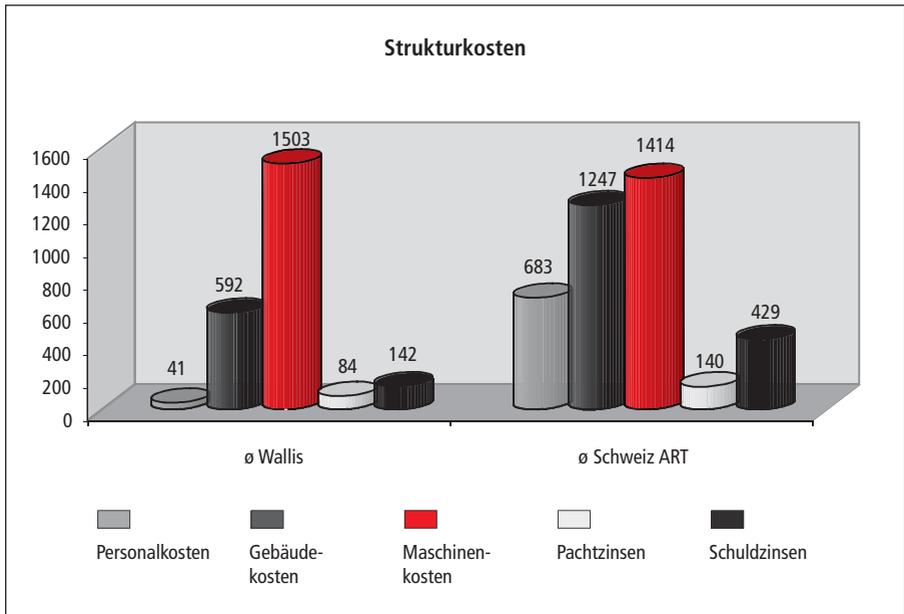
Hilfe aus dem familiären und verwandtschaftlichen Umfeld einsetzen können, was geringe Kostenfolgen auslöst. Allerdings ist dieses Arbeitskräftepotential vielerorts abnehmend und die hohe Arbeitsbelastung bei den Betriebsleiterfamilien nimmt weiter zu. Die Gebäudekosten sind bei uns eindeutig tiefer, da doch etliche Betriebe noch ältere Gebäude nutzen können. Hingegen sind die Maschinenkosten mit über 17'000.- Franken (Fr. 1'530.-/GVE) sehr hoch und stellen die weit aus grösste Kostenposition bei den Fremdkosten dar. Die Ursachen liegen einerseits an der teuren Bergmechanisierung und andererseits sind Zusammenarbeitsformen wenig ausgeprägt. Allerdings ist die Zusammenarbeit aus topografischen Gründen, der Parzellierung, sowie der kurzen und wenig gestaffelten Futterernte schwierig zu koordinieren.

Zudem haben die meist nebenberuflichen Landwirte nur beschränkte Zeitrressourcen zur Verfügung. Bei vielen Betrieben wäre aber zweifellos ein Optimierungspotential bei der Mechanisierung und der Organisation vorhanden.

Einkommenssituation und Schlussfolgerungen

Die Einkommen unserer Schafhaltungsbetriebe liegen unter den Vergleichsdaten der ART. Die Gründe liegen primär auf der Einnahmenseite, das heisst beim Produkterlös, der bei den Vergleichsbetrieben höher liegt.

Auf Grund der Analyse konnte festgestellt werden, dass der Cash Flow unserer Betriebe wohl reicht, um Investitionen, Schuldabzahlungen und Zinsdienste zu finanzieren. In



Anbetracht des doch beträchtlichen Arbeitsaufwandes dieser Betriebe (um 0.8 Standardarbeitskräfte) ist die Wirtschaftlichkeit als bescheiden einzustufen. Für die positive Zukunft von Kleinviehhaltungsbetrieben gehört neben der Freude an den Tieren auf vielen Betrieben folglich auch eine Verbesse-

rung der Wirtschaftlichkeit dazu. Daneben sind angepasste agrar- und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen von ausschlaggebender Bedeutung.

Ernst Lochmatter,
Matthäus Schinner,
Olivier Vergères



Weshalb ein Businessplan?

Raumprogramm, Finanzierungsplan und Betriebsvoranschlag werden regelmässig bei Bauvorhaben von landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden erstellt, welche zum Teil durch Subventionen unterstützt werden. Diese Berechnungen erlauben es eine fundierte Analyse zu erstellen bei der, Infrastruktur, Finanzierung und Betriebserfolg berücksichtigt werden. Bestens bekannt in der Landwirtschaft.

Die Einführung von Finanzierungshilfen für Diversifizierungsprojekte (Agroturismus) und für Projekte zur regionalen Entwicklung beinhaltet eine detailliert Analyse der Betriebe und dessen Umfeld. Beim Business-Plan wird die gesamte Bandbreite dieser Analyse umfasst und ist für die Dienststelle unerlässlich.

Wichtige Momente

Diese Analyse kann den Erfolg von innovativen Projekten nicht garantieren, jedoch können sich die Erfolgchancen verbessern.

Das Einkaufen im Dorfladen ist keine grosse Hexerei. Trotzdem sind einige Überlegungen erforderlich, um sicherzustellen, dass der Dorfladen geöffnet ist, die Geldbörse und die Einkaufsliste mit dabei sind. Da es sich dabei um einen alltäglichen Vorgang handelt, sprechen wir nicht von einem Projekt, sondern von einer Aufgabe.

Anders sieht es beim Aufstieg des Annapurna's (Himalaya-Gipfel 8'091 m ü M) aus. Die Einkaufsliste wird kaum mehr genügen. Eine

gute Vorbereitung von mehreren Monaten ist erforderlich. Kondition, Organisation, Teambildung, Sponsoren, Logistik sind nötig, um überhaupt das Basislager erreichen zu können.

Es gibt Momente, wo es entscheidend ist, die Situation zu überprüfen. Diese Analyse entscheidet, ob das Projekt gestartet oder weitergeführt werden kann, und wie.

Wichtige Überlegungen

Verlassen wir die schneebedeckten Gipfel und den kleinen Lebensmittelladen. In einem innovativen Unternehmen werden die Fragen zahlreicher: Wichtige Überlegungen leisten wertvolle Dienste bevor der Prozess aktualisiert und in das Projekt investiert wird:

- Welches Produkt will ich produzieren? Weshalb und für Wen?
- Wie sind die Marktverhältnisse und wer sind meine Mitbewerber?
- Wie werde ich meine Produkte und Dienstleistungen vermarkten?
- Verhältnis zwischen Verkaufspreis und Selbstkosten - ist es rentabel?
- Wo liegen meine Stärken, die des Unternehmens und des Projekts?
- Wie kann ich meine Chancen am besten nützen?
- Was sind die gesetzlichen Verpflichtungen?
- Was sind meine Schwächen, die des Geschäfts und die des Projekts – Inwiefern kann ich diese vermeiden?

- Welche Risiken kommen auf mich zu und wie gehe ich damit um?
 - Welche bestehenden Infrastrukturen kann ich nutzen?
 - Welche Infrastrukturen müssen neu erstellt werden?
 - Welche persönliche und finanzielle Mittel habe ich, um das Projekt durchzuführen?
 - Wie organisiere ich mein Unternehmen?
 - Wie kann die wirtschaftliche Entwicklung mein Unternehmen beeinflussen – Kann ich mögliche Veränderungen analysieren und verbessern?
- Er kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seines Geschäfts analysieren und mit seinen gesetzten Zielen vergleichen.

Projekte unterstützt durch die öffentliche Hand

Bei regionalen Entwicklungsprojekten oder Agrotourismus verlangt das Bundesamt für Landwirtschaft und die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft beim Antragsteller einen Businessplan. Dieses Dokument beschreibt den Betrieb und dessen Umfeld. Wirtschaftlichkeit und vorgesehene Mittel werden geprüft. Die Zahlen sollen plausibel sein und einen Sinn ergeben.

Der Businessplan: Austauschen, kommunizieren und überzeugen

Diese Überlegungen sind zum Teil selbstverständlich und der Unternehmer beschäftigt sich ständig mit diesen, vielleicht sind sie ihm sogar angeboren.

Ist es in dem Moment nicht Zeitverschwendung sich die einzelnen Punkte zu notieren, um sein Ziel zu erreichen? Wer sich von diesem Vorurteil löst, ist offen für Neues und steuert einer positiven Entwicklung entgegen:

- Er erhält ein umfassendes Bild seines Betriebes und dessen Umgebung.
- Er kann Ressourcen etablieren, diese entwickeln und organisieren, um die Ziele zu erreichen, und bei Bedarf schnell anpassen.
- Er kann sein Vorhaben den Kollegen und Mitarbeitern sowie externen Partnern deutlich darstellen und mitteilen: Spezialisten, Behörden, Banken, Lieferanten.

Was gut durchdacht und klar festgelegt wird, ist leichter in Worte zu fassen

Bei jedem Projekt sei es gross oder klein, müssen dem Unternehmen seine Risiken und Möglichkeiten bewusst sein, denn nur so wirkt er ruhiger und überzeugender. Der Business-Plan zeigt eine klare Beschreibung und folgerechte Argumentation auf.

Frédéric Obrist



Informationen: Amt für Beratung und Viehwirtschaft, 027 606 75 96

http://www.bcv.ch/fr/entreprises/outils_et_conseils/business_plan

<http://www.kantonalbank.ch/ff/services/kmu/businessplan.php>

Alpe Loveignoz



Observatorium der Walliser Alpen

Der Kanton Wallis ist ein Bergkanton, in dem die saisonale Alpbewirtschaftung eine wichtige Rolle spielt. Die Verlegung der Tiere vom Heimbetrieb auf die Sömmerungsweiden gewährt dem Bewirtschafter mehr Futterbasis für die Winterfütterung. Zudem entlastet es den Tierhalter temporär von der Tierhaltung und es kann ein Zusatzeinkommen generiert werden.

Neben der Berücksichtigung der mikro-ökonomischen Perspektiven in der Landwirtschaft, gibt es auch andere Aspekte, die die Aufgabe oder den Unterhalt der Alpbewirtschaftung beeinflussen: Orientierung der Schweizer Agrarpolitik, Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen, Tourismus, Schutz der Ressourcen, Katastrophenschutz usw. .

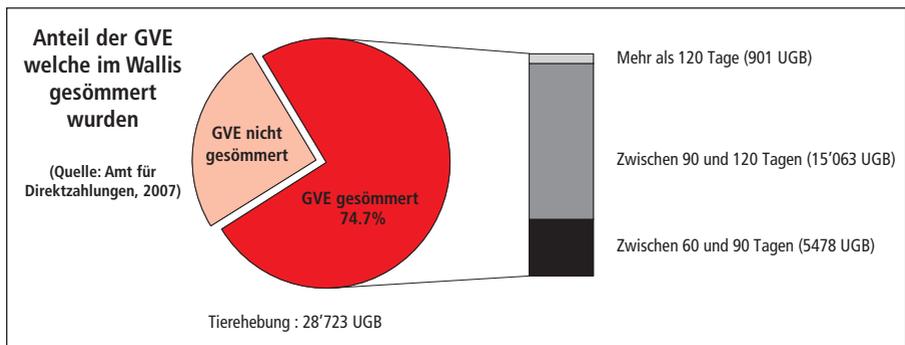
Folgende politischen Ziele, welche die Dienststelle für Landwirtschaft definiert hatte, wurden in die Analyse miteinbezogen: Verbesserung der globalen Leistung der Landwirt-

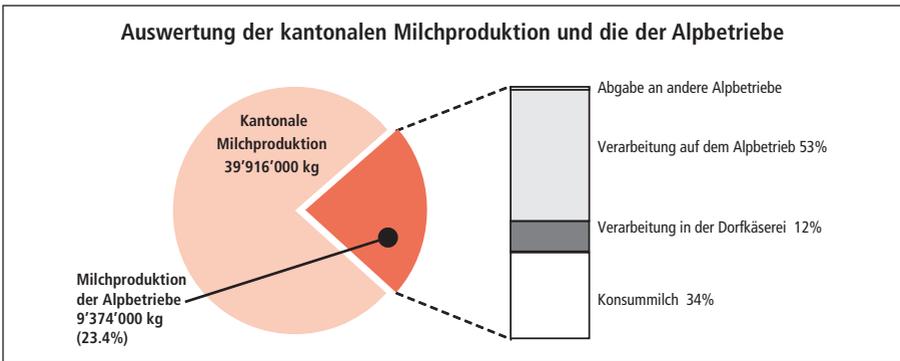
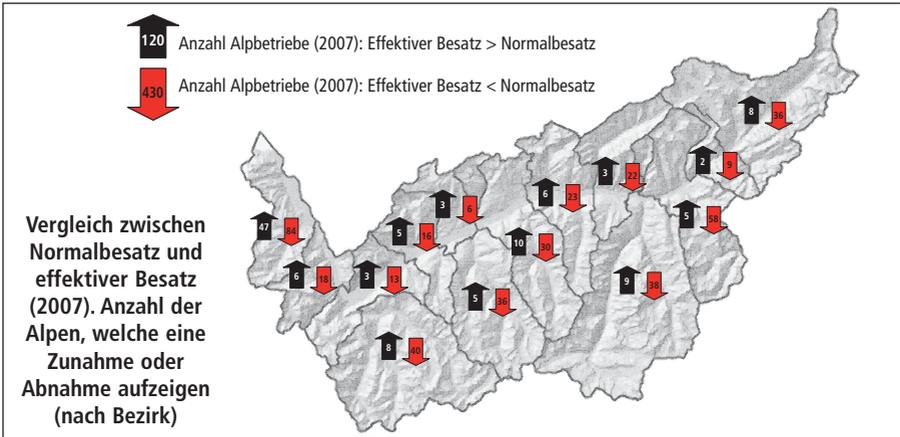
schaft und der ländlichen Wirtschaft im Wallis, vor allem in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Raumplanung, Organisation, Umwelt- und Sozio-Bereich.

Das Observatorium der Alpen wurde 2008 von der Dienststelle für Landwirtschaft ins Leben gerufen. Mit den erhobenen Statistiken konnte folgendes festgestellt werden: Die Anzahl bewirtschafteter Alpbetriebe nahm seit 1986 konstant leicht ab und erreicht heute die Zahl von 550 Betrieben.

Der gesömmerte Rindviehbestand erweist sich seit 1986 als stabil, allerdings mit einer leichten Abnahme des Jungviehs. Der Schafbestand blieb bis 2000 konstant, danach entstand ein Abwärtstrend bis 2007, als ein Bestand von 50'000 Schafen gesömmert wurde.

Generell war 2007 der effektive Besatz um 13% kleiner als der Normalbesatz (Siehe Karte mit Tendenzen pro Bezirk).





Das Observatorium ergab folgende charakteristischen Eckpunkte der Milchproduktion auf Alpbetrieben.

Die Detail-Analyse ergab die durchschnittliche Milchproduktion pro gesömmerter Milchkuh. Die Milchproduktion pro Milchkuh zeigt eine starke Streuung auf. Diese Zahlen zeigen die Streuung in Bezug auf die Milchverwertung, die Herdenstruktur sowie auch die Herdenleistung.

Die Datensammlung des Observatoriums ergab ein konkretes Bild der Walliser Alpbewirtschaftung. Dieses Projekt wird 2010 mit einer Umfrage an alle Alpbetriebe abgeschlossen. In dieser Umfrage wird der Bedarf an Strukturverbesserung erhoben.

Pascal Tornay

Schutzmassnahmen gegen den Wolf

Seit den frühen 1990-er Jahren wurden im Wallis wieder Wölfe gesichtet. Die Züchter mussten sich den neuen Gegebenheiten anpassen und Ihre Betriebsweise ändern. 2004 hat der Bund das Wolfskonzept erlassen, um diesem Problemen entgegen zuwirken: "Grundbedingungen für ein Zusammenspiel zwischen Mensch und Wolf zu schaffen, die es erlauben ohne die Bedürfnisse von Landwirtschaft, Jagd, Freizeit, Tourismus einzuschränken. Die Viehzucht sollte ebenfalls nicht darunter leiden.

Gemäss Wolfskonzept, sollen Bewirtschafter welche mit dem Wolf konfrontiert werden (Schutzperimeter I und II), vernünftige und zumutbare Schutzmassnahmen treffen. Dieses Konzept wurde unterschiedlich interpretiert und die Dienststelle für Landwirtschaft hat entschieden, diese Schutzmassnahmen vor Beginn der Alpsaison zu definieren. Vorallem für Alpen im Perimeter I (Zonen in denen die Wolfspräsenz nachhaltig bestätigt ist). Diese Arbeit wurde auf 29 Alpen im Unterwallis und 27 Alpen im Oberwallis durchgeführt.

Anbei die verschiedenen Schritte, welche es erlaubt haben die Schutzmassnahmen zu erarbeiten, die vom Staatsrat bewilligt wurden:

Während des Winters, wurden die Entscheidungskriterien wie folgt bestimmt:

1. Ständige Behirtung

Die ständige Behirtung wird im Art. 5 der Sömmerungsbeitragsverordnung (SöBV) definiert. Die Möglichkeit einen Hirten anzustel-

len, wurde auf die Wirtschaftlichkeit hin geprüft. Da die finanzielle Unterstützung betreffend Schutzvorkehrungen beim Bundesamt für Umwelt gestrichen wurde, müssen die Kosten des Hirten durch andere Stellen, wie Sömmerungsbeiträge (siehe Art. 10a SöBV) sichergestellt werden. Die ständige Behirtung ist erst bei einer Herde von mindestens 450 Schafen finanziell tragbar.

2. Übernachtungsplatz

Um die Arbeit der Schutzhunde während der Nacht, in Abwesenheit des Hirten zu erleichtern, werden solange es die Topographie, Tiergesundheit und Umwelt erlaubt, elektrisch eingezäunte Übernachtungsplätze empfohlen.

3. Schutzhunde

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung heisst es bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Tierschutz, dass ein Hund ausserorts unter Kontrolle stehen muss (Artikel 10a).



Diese Bedingung ist aber nicht erfüllt, wenn ein Wachhund allein auf der Alp ist. Dies bedeutet aber, dass eine menschliche Präsenz (ständiger Hirt oder mindestens eine tägliche Kontrolle auf der Alp notwendig ist).

Die Frage der Haftung, und Strafe bei Unfall bleibt ein heikles Thema für die Besitzer dieser Hunde, vor allem in touristischen Gebieten. Aus diesem Grund hat der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Bund, diverse Überlegungen betreffend diesem Thema eingeleitet, diese könnten zu Weisungen betreffend der Haltung solcher Hunden führen.

4. Elektrischer Zaun

Der elektrische Zaun wird mehrheitlich bei Umtriebsweiden eingesetzt. Allerdings ist es je nach Geländestruktur (steile und felsige Gebiete, Steinschlaggefahr) nicht immer möglich einen elektrischen Zaun oder Hag aufzustellen.

Während den Monaten Februar, März und April, haben individuelle Gespräche mit den betroffenen Bewirtschaftern stattgefunden. Dabei wurden passende Massnahmen entsprechend dem Gebiet und dessen Struktur, während der Alpsaison überprüft. Zusätzliche Kriterien erlaubten es die Situation konkreter und somit zweckbedingt zu analysieren, um somit angemessene Schritte vorzuschlagen. Ebenfalls wurde die Topografie der Weide berücksichtigt. Es ist leicht vorstellbar, dass es auf flachem Gelände einfacher ist eingezäunte Übernachtungsplätze zu errichten, als an Steilhängen. Es ist darauf zu achten, dass es sich um homogene Herden handelt, denn nur so verrichten Schutzhunde

eine effiziente Arbeit. Auch der Tourismus ist ein wichtiger Punkt, der bei Schutzhundehaltung zu berücksichtigen ist. Was die Haltung ausserhalb der Sömmerungsperiode angeht, sollten mögliche Konflikte mit dem Nachbar vermieden werden.

Die meisten Züchter waren gegenüber den einzuführenden Schutzmassnahmen sehr offen. Die Sorge lag darin, dass bei Tierverlust eine mögliche Zulassung für den Wolfabschuss eingereicht werden kann und gerissene Tiere durch einen finanziellen Ausgleich entschädigt werden. Beim gesamten Perimeter, bei der die Präsenz des Wolfs bestätigt wurde, werden 10 Alpen mit einer Herde von 450 Tieren und mehr bestossen, davon werden 8 ständig behirtet. 17 Sömmerungsbetriebe könnten Schutzhunde halten, davon haben sich 11 für diese Lösung entschieden. 19 von 29 Alpverantwortlichen, verwenden einen elektrischen Zaun, um die Wölfe abzuschrecken und somit einen Angriff zu vermeiden. Diese Zäune werden bei Umtriebsweiden und Übernachtungsplätze eingesetzt. Schafherden von mehr als 450 Stück werden durch einen Hirt und dessen Hütehund sowie durch das Errichten und Instandhalten von elektrischen Zäunen geschützt. Diese Massnahmen sind jedoch aus topographischen Gründen nicht für alle Alpen möglich.

Es ist klar, dass die Dienststelle für Landwirtschaft versucht hat, den Anforderungen des Bundes gerecht zu werden und sich in einer objektiven Weise, bei der Umsetzung mit den Bewirtschaftern, welche diversen Spannungsfeldern ausgesetzt sind, eingesetzt hat, ohne das Wohlergehen der Tiere und die Alp-

bewirtschaftung zu vergessen (das verwahten von Alpen beim Zusammenlegen von Herden oder das vernachlässigen an unzugänglichen Stellen, wird nicht toleriert. Zusätzlich muss die allgemeine Sicherheit gewährleistet sein).

Perimeter | Zonen in denen die Wolfspräsenz nachhaltig bestätigt ist



Dieser Plan ist nicht statisch, aber er wird sich im Laufe der Zeit, durch die Erfahrungen weiterentwickeln und sich den Gegebenheiten anpassen. Für die Dienststelle für Landwirtschaft kann sich die Lebensfähigkeit kleiner Herden nur durch eine Regruppierung, wo diese möglich ist, sichergestellt werden. Diese Vorkehrung wird in einer zweiten Phase in diesem Jahr geprüft. Auch die Wolfsrisse an Rindvieh sollen in dieser Phase reflektiert werden.

Die Bewirtschafter zögern Ihre Tiere weiterhin in gefährdeten Gebieten zu sömmeren. Die Alpbewirtschafter werden mit einer kleineren Bestossung rechnen müssen, dies hat zur Folge, dass die Weideflächen ungenutzt bleiben und verwahten. Die Herausforderung zum Erhalt sowie die Nutzung der Walliser Weideflächen werden uns auch in Zukunft weiterhin beschäftigen.

Christine Cavalera

Schuljahr 2009-2010: ein Jahr mit Neuerungen

Wenn wir das Schuljahr 2009 / 2010 an der landwirtschaftlichen Schule Wallis mit einem einzigen Wort charakterisieren müssten wäre wohl der Ausdruck "Neuerungen" eine gute und treffende Wahl.

Was war neu?

- die Umsetzung der neuen Bildungsverordnung für die Lernenden im 1. Ausbildungsjahr;
- die Ansiedlung der Gärtnerausbildung

- die Eröffnung einer Klasse EBA - eidgenössisches Berufsattest - bisher Anlehre genannt.

Diese Neuerungen hatten auch Auswirkungen auf die Organisation: handlungsorientiertes Unterrichten, alternierende Anwesenheit der Lernenden, neue Stundenpläne, neue Lehrpersonen (v.a. für den Bereich der Gärtnerausbildung und der EBA-Ausbildung) und die Nutzung von bisherigen Büroräumen für den Unterricht.



Zunehmende Schülerzahlen

Bezüglich Schülerzahlen nimmt das verfloessene Schuljahr einen speziellen Platz in den Statistiken ein: erstmals seit der Gründung der Schule im Jahr 1923 wurde in Châteauneuf die Grenze von 200 Lernenden überschritten. Im Landwirtschaftszentrum in Visp besuchten 20 Schüler die Ausbildung zum(r) Landwirt/in.

Diese hohe Zahl ist das Resultat einerseits einer zunehmenden Anzahl Jugendlicher, welche bereits ein EFZ in einem anerkannten Beruf oder ein Maturitätszeugnis besitzen und in das zweite Jahr der landwirtschaftlichen Ausbildung einsteigen und andererseits der Ansiedlung der Gärtnerausbildung mit 23 Lernenden im 1. Jahr.

Bilanz der 1. Jahres Agrialiform

Châteauneuf äusserte sich oft sehr kritisch über einzelne Inhalte und Punkte der neuen Bildungsverordnung. Die Frage der Lektionenverteilung über die drei Ausbildungsjahre hinweg mit den Auswirkungen auf die Lehrbetriebe stand dabei im Vordergrund.

Nach einem Jahr Erfahrung können wir sagen, dass die Reform grundsätzlich positiv zu bewerten ist, mit einer Klärung der Lernziele, einer nationalen Einheit bezüglich Lektionenzahl und dem handlungsorientierten Unterricht, auch wenn dessen Umsetzung nicht unproblematisch verlief.

Andererseits gibt es aber auch negativen Punkte zu erwähnen: die obligatorische Aufteilung der Lektionenzahl nach Ausbildungsjahr (360 Lektionen im 1. und 2. Jahr, 880 Lektionen im 3. Jahr), viel zu wenig Spielraum

Gemäss der neuen Berufsbildungsverordnung ist das Prinzip eines gemeinsamen Unterrichtsteils der verschiedenen Ausbildungen, wie es bis heute in Châteauneuf der Fall war, nicht mehr erlaubt. Für die verschiedenen Berufe des Berufsfeldes Landwirtschaft (Landwirt/in, Obstfachmann/frau, Weintech-nologe/in, Gemüse-gärtner/in, Winzer/in und Landschaftsgärtner/in) wurden eigene Klassen gebildet.

Die geringe Schülerzahl in einzelnen Berufen (weniger als 5) stellt einen jährlichen Ausbildungsbeginn bei allen Berufen in Frage.

Châteauneuf ist sich dieser Problematik bewusst und sucht nach der besten und rationellsten Lösung, wobei die Anliegen der Lernenden stets im Mittelpunkt bleiben müssen.

für die Ausbildungsstätten bezogen auf die organisatorischen Kompetenzen und den Einbezug regionaler Besonderheiten und typischer Produktionsformen und Produkte.

Der Aspekt der Mobilität der Lernenden während der dreijährigen Ausbildungszeit (ein Punkt, der während dem Reformprozess stets in den Vordergrund gestellt wurde) muss als nicht zufrieden stellend beurteilt werden und benötigt noch einige Anpassungen. Mit den Kantonen Waadt und Freiburg wurde eine Vereinbarung getroffen, um den Austausch der Lernenden zu erleichtern.

Die Diplomierten

59 Lernende erhielten an der landwirtschaftlichen Schule in Châteauneuf ihr Diplom, gleichbedeutend mit dem Abschluss ihrer theoretischen Ausbildung.

Die Aufteilung auf die einzelnen Abteilungen sieht folgendermassen aus: 21 Winzer/innen, 9 Obstfachmänner/frauen, 5 im GemüsegärtnerInnen und 24 Landwirte/innen.

Zudem erhielten 11 Weintechnologen Ende Juni ihr Fähigkeitszeugnis.

Das nächste Schuljahr

Alle Informationen zum nächsten Schuljahr können auf der Internetseite der Dienststelle für Landwirtschaft www.vs.ch/agriculture unter der Rubrik Bildung eingesehen werden.

Die Sekretariate der Schulen in Châteauneuf (027 606 77 00) und am Landwirtschaftszentrum Visp (027 948 08 10) stehen zudem für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Guy Bianco

Die Diplomierten der Berufe Landwirt/in, Winzer/in, Gemüsegärtner/in und Obstfachmann/frau.



Auf der anderen Seite unserer Berge

47

Wie schaffen es die Bretonen, mit einem so tiefen Milchpreis zu leben oder zu überleben? Ist die neue Größe der Aprikosen im Süden des Vallée du Rhône auch in unseren Obstanlagen eine Option? Wie entwickelt sich die Revitalisierung der Weinberge in der Region von Châteauneuf du Pape? Welches sind die Geheimnisse der Herstellung des Cognac?

Dies ist eine Auswahl der Themen, mit welchen die Schüler der landwirtschaftlichen Schule Châteauneuf während ihrem Seminar im Ausland konfrontiert wurden.



Eine lange Tradition

Das Entdecken anderer Regionen und anderer Formen von Landwirtschaft ist seit vielen Jahren Teil des Ausbildungsprogramms in Châteauneuf.

Heute sind die Projekte spezifisch auf die einzelnen unterrichteten Berufe (Winzer, Obstfachmann, Landwirt,) ausgerichtet und die Lernenden werden von Lehrpersonen begleitet, welche die während der Reise gesammelten Eindrücke in ihren Unterricht in der Schule einfließen lassen.

Klare Vorgaben und Ziele

Der Erfolg von Seminaren mit Lernenden im Ausland basiert auf der Definition klarer Ziele und Vorgaben:

1. **Leben mit einer Erfahrung.** Eine ganze Woche mit einer Gruppe unterwegs sein und berufliche, persönliche und menschliche Erfahrungen miteinander teilen ist für alle Beteiligten eine wertvolle Erfahrung.
2. **Erfahrungsaustausch mit Kollegen in anderen Regionen und Ländern.** An jedem Seminar begleitet eine Klasse der Schule, welche uns empfängt, unsere Schüler die ganze Woche hindurch. Das gleiche machen wir mit Schulen, die wir in Châteauneuf willkommen heissen. So entstehen und gedeihen wertvolle Kontakte.
3. **Entdecken und analysieren anderen Landwirtschaftsformen.** Die Seminare bieten den Schülern die Möglichkeit, mit

Unterstützung der Begleiter und Betreuer neue Produktionsformen und Vermarktungswege zu entdecken, Parallelen zur Schweiz zu ziehen und Ideen aufzunehmen.

4. **Entdecken anderer Sitten und Bräuche.** Während den Seminaren verbringen die Lernenden einige Tage in Regionen reich an Traditionen, Bräuchen und geschichtlichem Hintergrund.
5. **Gemeinsam ein Konzept erstellen.** Während und nach ihrer Reise müssen die Lernenden eine Gruppenarbeit in Form einer Computer-Präsentation abliefern.

Die Ziele und Vorgaben erlauben es jedem Teilnehmer, seine Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gemäss des Bildungsplanes der landwirtschaftlichen Grundbildung zu entwickeln.

Der Ablauf

Die Durchführung dieses Projekts läuft in mehreren Etappen ab.

1. Seminar im Ausland für die Schweizer.
2. Verfassen einer abschließenden Arbeit im Austausch mit den Kollegen in Frankreich über das Internet.
3. Vorstellen der Abschlussarbeit durch die Schweizer.
4. Empfangen der Kollegen aus Frankreich in der Schweiz.

Für einen erfolgreichen Abschluss der Seminare ist es wichtig, dass alle Etappen gemeinsam in der Gruppe realisiert wurden. Die letzte Etappe ist besonders wertvoll: die

jungen Lernenden aus der Schweiz bei der Erarbeitung eines Programms zu beobachten und wie sie mit Stolz ihren Kollegen aus Frankreich unser Land und unsere Landwirtschaft vorstellen, macht Spass.

Der Austausch unter Schulen

Um die Organisation zu vereinfachen und die Kosten tief zu halten hat die landwirtschaftliche Schule Châteauneuf Partnerschaften mit anderen Schulen aufgebaut. Die Schule, welche Gäste empfängt, übernimmt folgende Aufgaben:

- Organisation des fachlichen und kulturellen Programms
- Organisation von Unterkunft und Verpflegung

Dieses Vorgehen bietet Gewähr für ein Programm, das höchsten Ansprüchen entspricht. Die Lernenden **Landwirtschaft** wurden in der Bretagne mit den Grenzen einer intensiven



Landwirtschaft konfrontiert. Dieser starke Kontrast zur Landwirtschaft im Wallis regte unsere Schüler oft zum Nachdenken an.

Mit den Lernenden der Berufe Obstfachmann/frau, Gemüsegärtner/in und Winzer/in begaben wir uns auf Entdeckungsreise ins Vallée du Rhône (Vaucluse, Gard). Je nach gewähltem Beruf wurden gruppenweise verschiedene Betriebe besucht. Auch wenn uns die Rhone mit der besuchten Region verbindet, bekamen unsere Lernenden ganz andere Betriebsstrukturen als bei uns zu sehen.

Bilanz

Nach der Organisation und Durchführung mehrerer Reisen kann die landwirtschaftliche Schule Châteauneuf eine positive Bilanz ziehen:

- Erfahrungen im technischen und beruflichen Bereich
- Erfahrungen im zwischenmenschlichen Bereich (Schüler, Betreuer)

Nach diesen wenigen gemeinsam verbrachten Tagen während der Reise ist die Stimmung in den Klassen merklich besser und die Motivation zum Arbeiten und Lernen steigt exponentiell.

Die Lernenden, selbst die am Anfang sehr skeptischen, zeigen sich nach der Rückkehr begeistert von der Reise. Der Blick und der kräftigen Händedruck der jungen Leute beim Aussteigen aus dem Bus am Ende der Reise sind Zeugnis dafür.

Reisen kann junge Leute wahrlich formen und schulen!

Raphaël Gaillard

Ein Zentrum für die grünen Berufe

Ausbildung Gärtner und Forstwarte

Die jungen Leute aus dem Oberwallis, welche eine Lehre als Gärtner/in oder Forstwart/in beginnen wollen, finden zwar in ihrer Region genügend Ausbildungsplätze, müssen aber die Berufsschule in Interlaken (Forstwart/in) bzw. in Thun (Gärtner/in) besuchen.

Im Unterwallis können angehende Forstwarte die Berufsschule in Martinach besuchen. Bei den Gärtnern sah das bis vor einem Jahr anders aus. Sie mussten für die schulische Ausbildung den Kanton verlassen und bis nach Morges Kanton Waadt reisen. Auf-

grund der hohen Anzahl Lernende in Ausbildung hat der Kanton Wallis letztes Jahr entschieden, die schulische Ausbildung ins Wallis zurückzuholen. Am 31. August 2009 konnten so erstmals wieder Lernende des Berufs Gärtner/in ihre Ausbildung im Wallis beginnen, und zwar an der landwirtschaftlichen Schule in Châteauneuf.

Ausbildungszentrum für die grünen Berufe

Am Landwirtschaftszentrum in Visp wurde bereits vor einigen Jahren die Möglichkeit

einer Ausbildungsstätte für die grünen Berufe diskutiert. Damals blieb es aber bei der Idee, zu einer Umsetzung kam es nicht. Mit der Rücknahme der Gärtnerausbildung im Unterwallis wurde dieses Thema auch im Oberwallis wieder aufgenommen und die Schaffung eines Ausbildungszentrums für die grünen Berufe wieder ernsthaft ins Auge gefasst.

Das Landwirtschaftszentrum in Visp verfügt über eine Infrastruktur und Platzverhältnisse, die eine Ansiedlung der beiden Berufe ohne nennenswerte Investitionen erlauben würde. Zudem ist der Schule auch eine Gärtnerei angegliedert, was die Ausbildung der Gärtner/innen erleichtern und bereichern würde.

Die ersten Diskussionen

Im Verlaufe dieses Jahres wurde als erstem Schritt in Richtung der Schaffung eines Zentrums für grüne Berufe Kontakt aufgenommen mit den Berufsorganisationen und den Ausbildnern (Lehrmeister) der beiden Berufe. Die Zustimmung der Basis ist für die Umsetzung eines solchen Projektes von entscheidender Bedeutung. Die Stellungnahmen und Rückmeldungen der verschiedenen Beteiligten ergaben ein wertvolles, wenn auch differenziertes Meinungsbild zur Idee der Rücknahme der schulischen Ausbildung der Gärtner/innen und Förster/innen ins Wallis.

Als nächstem Schritt wird die Direktion der Landwirtschaftsschule Wallis das Gespräch mit der kantonalen Dienststelle für Berufsbildung suchen. Der Entscheid, ob die Lernenden der Berufe Gärtner/in und Forstwart/in zukünftig am Landwirtschaftszentrum in Visp

ausgebildet werden liegt bei dieser Dienststelle. Die Stellungnahmen der Berufsverbände und Lehrmeister werden bei der Entscheidungsfindung sicher mitberücksichtigt werden. Noch ist ein Zentrum für die grünen Berufe nur eine Idee - deren Umsetzung wäre eine Bereicherung für das Oberwallis und würde den Lernenden der beiden Berufe den langen Schulweg in den Kanton Bern ersparen.

Moritz Schwery





Dienststelle für Landwirtschaft
Info Bulletin
Postfach 437
1950 Châteauneuf-Sion

Tel. 027 606 75 00
Fax 027 606 75 04

E-Mail: sca@admin.vs.ch

www.vs.ch/landwirtschaft